

# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2021**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 03

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	6
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	16
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	46
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	54
V. des Brand- und Katastrophenschutzes in den Polizeidirektionen (Kapitel 03 08),	74
VI. des Landesamtes für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 09),	77
VII. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	86
VIII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 14),	91
IX. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	98
X. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN–,	102
XI. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	117
XII. der Landespolizei, (Kapitel 03 20), mit den Polizeibehörden	130
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,	
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,	
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	
XIII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	150
XIV. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	166
XV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	173
XVI. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	186
XVII. des Landesbetriebes "IT.Niedersachsen" – IT.N – (Kapitel 03 33),	196
XVIII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	208
XIX. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91)	214

## B. Organisatorische Veränderungen

Keine.

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

## D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

## E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme des Titels 529 10 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

## F. Sonstige Veränderungen

Das Kapitel 0398 ist entfallen; die Umsetzung des Konjunkturpakets II ist im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport abgeschlossen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	289	1.006	443	1.738	52.991	3.185	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	1.433	15.932	—	17.365	166	6.995	
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	7.735	111.055	
0307	Brandschutz	—	1.198	2.684	—	3.882	7.826	4.881	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	—	—	2.673	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	292	13.069	—	13.361	33.758	24.877	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	811	4.771	—	5.582	3.347	4.980	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	32	4.700	—	4.732	2.652	2.323	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	52.742	112	—	52.854	93.349	12.815	
0320	Landespolizei	—	22.478	9.293	—	31.771	1.246.455	173.609	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	500	—	—	500	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	150	—	—	150	—	1.801	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	3.800	4.087	—	7.887	38.384	87.484	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	6.500	—	—	6.500	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	20.499	3.515	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	424	—	
	Summe 2021	—	90.248	55.674	443	146.365	1.510.259	437.570	
	Summe 2020	—	74.627	31.246	416	106.289	1.474.323	429.892	
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	+15.621	+24.428	+27	+40.076	+35.936	+7.678	

## Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	40	-6.867	49.370	-47.632	-38.786	-8.846	—
22.835	—	27.757	—	57.753	-40.388	-56.537	+16.149	7.500
1.508	—	—	—	120.298	-120.297	-113.903	-6.394	—
3.496	105	36.992	3.824	57.124	-53.242	-53.816	+574	—
—	—	—	—	2.673	-2.673	-2.376	-297	—
16.991	—	—	—	75.626	-62.265	-42.561	-19.704	—
—	—	305	—	8.632	-3.050	-2.766	-284	—
—	—	—	168	5.143	-411	-350	-61	—
8.091	—	—	—	8.091	-8.070	-8.545	+475	—
25.193	—	100	—	25.293	-25.293	-23.910	-1.383	—
24	—	800	3.263	110.251	-57.397	-59.163	+1.766	—
8.120	—	47.115	39.964	1.515.263	-1.483.492	-1.466.701	-16.791	12.500
167	—	—	—	167	+333	-65	+398	—
429.400	—	2.000	—	433.201	-433.051	-447.210	+14.159	—
6.707	—	1.100	2.846	136.521	-128.634	-145.142	+16.508	21.000
31.810	—	39.100	—	70.960	-70.950	-66.600	-4.350	—
877	—	—	—	877	+5.623	—	+5.623	—
438	—	982	—	25.434	-25.423	-26.757	+1.334	79.747
—	—	—	—	424	-424	-358	-66	—
555.678	105	156.291	43.198	2.703.101	-2.556.736	-2.555.546	-1.190	120.747
544.291	105	175.653	37.571	2.661.835	—	—	—	54.614
+11.387	—	-19.362	+5.627	+41.266	—	—	—	+66.133

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		5	5	—	0
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	47
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		250	—	+250	252
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	5
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	1
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	1
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	0
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.006	916	+90	894
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		443	416	+27	360
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	184
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	32.800	31.626	+1.174	23.304
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.445
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	19.425	18.790	+635	18.090

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0301**

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke  | 511 01 u. a.              |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen<br>(nur für das Landespolizeipräsidium)   | 514 01                    |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst     | 527 03                    |
| 4. Heilfürsorge  | 443 04, 511 01,<br>514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01                    |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von<br>Bekleidung und Ausrüstung                  | 511 01                    |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung   | 547 01                    |
| 8. Kosten für Waffen und Munition  | 514 20                    |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und<br>Einsatzmittel der Polizei             | 514 20, 547 01            |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

**Zu 111 01**

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 119 04**

Erstmalige Veranschlagung eines Ansatzes aus haushaltssystematischen Gründen, vgl. 546 04.

**Zu 281 17**

Erstattungen von

	2021 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	208
03 21 (LZN)	56
03 33 (IT.N)	<u>742</u>
Zusammen	1.006

**Zu 381 10**

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2021 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	417
17 01 – 981 10	<u>26</u>
	443

**Zu 412 10**

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	41	50	-9	39
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	483	473	+10	483
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	61
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	388	394	-6	443
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	44	40	+4	43
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	674	674	—	655
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	330	329	+1	328
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	8	6	+2	10
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	59	53	+6	80
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	68	74	-6	37
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	100	105	-5	93
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	250	-245	4
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	—	37
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	385	381	+4	416
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	50	54	-4	41
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	4
531 10-2	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	—	26
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	30	30	—	20
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	11	11	—	9
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	0
546 04-5	011	Kauf des Firmentickets Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.	—	250	—	+250	257

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 511 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme des Titels 529 10 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Zu 518 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	326	—	—	326
2022	326	—	—	326
2023	326	—	—	326
2024	266	—	—	266
2025 ff.	1.748	—	—	1.748
Summe	2.992	—	—	2.992

**Zu 519 02**

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

**Zu 526 01**

Weniger infolge Bedarfsanpassung.

**Zu 526 10**

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

**Zu 529 10**

Mittel zur Verfügung des Ministers.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Zu 546 04**

Erstmalige Veranschlagung eines Ansatzes aus haushaltssystematischen Gründen, vgl. 119 04.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsver- fahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	6
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	35	35	—	14
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	20	20	—	18
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	—	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwen- dungen zum Ausgleich von Inanspruchnah- men bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	15	15	—	40
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	25	45	-20	15
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	-6.296	—	-6.296	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	-15.457	+15.457	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-1.750	—	-1.750	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.179	1.179	—	1.179
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b>	(—)	(690)	(685)	(+5)	(510)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	155	156	-1	124
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	5	12	-7	1
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	5
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	2
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	383	370	+13	274
538 99-9	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	140	140	—	104

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 632 10**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

**Zu 812 15**

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- gegenständen	15

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0301</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	39	+250	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.006	916	+90	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		443	416	+27	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.738	1.371	+367	
		4 Personalausgaben	—	52.991	51.175	+1.816	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.185	3.179	+6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21	21	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40	60	-20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-6.867	-14.278	+7.411	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	49.370	40.157	+9.213	
		<b>Zuschuss</b>		47.632	38.786	+8.846	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		673	106	+567	301
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	10	+5	20
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		160	10	+150	214
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	27
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	10
119 95-7	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	3
132 10-4	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	—	+15	125
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		3.296	3.296	—	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		213	207	+6	207
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.250	2.925	+325	2.760
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		7.425	1	+7.424	7.235
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		166	166	—	152
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	76.025
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(65)	(80)	(-15)	(69)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		65	80	-15	69

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 11**

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.  
Mehr wegen Erteilung mehrjähriger Erlaubnisse.

**Zu 119 01**

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 10.  
Mehr wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre.

**Zu 119 10**

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 633 10.

**Zu 119 16**

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NkomInvFöG. Vgl. 631 16.

**Zu 119 90**

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

**Zu 132 10**

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz sowie aus Zollauctionen im Bereich Glücksspiel.

**Zu 231 10**

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.

**Zu 231 11**

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m<sup>2</sup> Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

**Zu 231 12**

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.  
Mehr wegen Ausweitung des gesetzlichen Leistungsanspruchs.

**Zu 231 61**

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61/67.  
Mehr wegen der Bundestagswahl im Jahr 2021.

**Zu 261 65**

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65.

**Zu 334 16**

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
119 63-9	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
<b>TGr. 64/68</b>		<b>Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>		(282)	(247)	(+35)	(127)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	56
231 68-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/68.</i>		—	—	—	—
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		182	147	+35	71
232 68-0	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch Länder <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/68.</i>		—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Sonstige Zentrale Aufgaben des Katastrophenschutzes (Zentrallager Katastrophenschutz)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 66-8	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
232 66-4	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspiel</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(1.805)	(1.020)	(+785)	(690)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		505	20	+485	15
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		1.300	1.000	+300	675
		<b>A U S G A B E N</b>					
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	75	117	-42	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	800	800	—	690
536 01-9	043	Waffenvernichtung <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	80	80	—	40
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Betrieb des landesweiten Meldedatenbestands (Melderegisterdatenspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.500	1.616	-116	1.347
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	80	80	—	78
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	3
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	0

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 231 64**

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 633 64.

**Zu 232 64**

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalkosten für 4 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 69**

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel. Mehr wegen höherer Erstattungsansprüche.

**Zu 111 69**

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Geldwäschegesetz für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 111 11.

**Zu 232 69**

Erstattungen anderer Länder für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlStV) bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 632 69.

**Zu 526 03**

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für länder einheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 526 69 veranschlagt.

**Zu 531 12**

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

**Zu 536 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme des Titels 529 10 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	80	—	—	80
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	80	—	—	80

**Zu 538 11**

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesezt übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel).

**Zu 541 10**

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

**Zu 541 11**

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 547 10**

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstaufschlag der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	27
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma <i>Übertragbar.</i>	—	170	420	-250	11
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	243	243	—	240
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	216	216	—	187
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 10.</i>	—	3.296	3.296	—	3.154
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5.000	4.500	+500	4.254
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	250	300	-50	288
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	9
684 12-3	165	Zuschuss an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	200	-200	—
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	800	—	913

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 631 16**

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP). Vgl. 119 16.

**Zu 631 17**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.  
Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	170	—	—	170
2022	170	—	—	170
2023	170	—	—	170
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	510	—	—	510

**Zu 632 10**

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

**Zu 632 11**

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG). Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters sowie für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

**Zu 632 12**

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

**Zu 633 10**

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.  
Vgl. 119 10 und 231 10.

**Zu 633 12**

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opfererschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.  
Mehr wegen Ausweitung des gesetzlichen Leistungsanspruchs.

**Zu 633 15**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 633 15**

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

**Zu 633 17**

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

**Zu 634 10**

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

**Zu 681 10**

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2020

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In § 1 Ziffer 1 des Glücksspielstaatsvertrages vom 15.11.2011 wird als eines der gleichrangigen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages formuliert: „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 12**

schaffen“.

Die Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages werden im NGLüSpG ergänzt.

Das Land Niedersachsen gewährleistet die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe (§ 1 Abs. 4 NGLüSpG).

Die genannten Aufgaben werden in Niedersachsen im Wesentlichen von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen wahrgenommen. Der Zuschuss dient der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags.

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 Euro

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWoHlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	883	864	892	913	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	103	103	—	103
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	426	414	+12	414
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	76.025
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/67</b>		<b>Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(7.500)	(66)	(+7.434)	(7.251)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	65	+75	554
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	7.360	1	+7.359	6.697
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(530)	(535)	(-5)	(52)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	15	-5	2
632 63-8	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	460	460	—	—
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	20
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
<b>TGr. 64/68</b>		<b>Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 68 und 232 68.</i>	(7.500) (—)	(15.095)	(14.825)	(+270)	(14.528)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	2
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.888	2.896	-1.008	1.009

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	47	65	65	103	103	103	103	103	103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					103	103	103	103	103

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben.

Zielgruppe:

Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:

103.000 Euro

**Zu 685 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	408	412	414	414	414	426	426	426	426
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					207	213	213	213	213
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					207	213	213	213	213

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 11**

Befristung: [ x ] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

426.000 Euro (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

[ x ] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 Euro

**Zu 883 16**

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 Euro für die Jahre bis 2023 bereit. 327.540.500 Euro davon müssen bereits Ende 2021 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2023 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NkomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten können, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 16**

Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/3 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.

**Zu Titelgruppe 61/67**

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen. Vgl. 231 61.  
Mehr wegen der Bundestagswahl im Jahr 2021.

**Zu 632 63**

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.

Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß richtet das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle ein. Für den dadurch entstehenden Finanzierungsbedarf wird von Nordrhein-Westfalen jährlich eine Abrechnung nach dem Königsteiner Schlüssel erstellt.

**Zu 671 63**

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

**Zu 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 64/68**

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) –,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbände (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Einsatzfahrzeugen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

**Zu 511 64**

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

**Zu 547 64**

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten, Kosten für die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden. Weniger insbesondere wegen Mittelverlagerung an 633 68.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	122	142	-20	58
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	156
633 68-5	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz	—	798	—	+798	—
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	436
811 64-8	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	3.000	1.760	+1.240	2.323
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	4.065	5.305	-1.240	6.763
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	7.500 —	2.885	1.385	+1.500	380
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	2.687	-1.000	3.401
<b>TGr. 65</b>		<b>Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(166)	(166)	(—)	(152)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	166	166	—	152
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Sonstige Zentrale Aufgaben des Katastrophenschutzes (Zentrallager Katastrophenschutz)</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(2.803)	(2.863)	(-60)	(2.828)
517 66-9	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	753	493	+260	371
518 66-5	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.237	1.237	—	1.237
547 66-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	193	193	—	637
811 66-4	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	180	180	—	—
812 66-0	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	440	760	-320	583

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 632 64**

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

**Zu 633 64**

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 231 64.

**Zu 633 68**

Erstattungen an Katastrophenschutzbehörden für Notfallplanungen gem. § 10c Abs. 3 NKatSG. Mehr wegen Mittelverlagerung von 547 64.

**Zu 684 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 811 64**

Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Mehr wegen Verlagerung von 812 64.

**Zu 812 64**

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen. Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297). Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Weniger wegen der Verlagerung von Mitteln für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen nach 811 64.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	190	537	253	380	1.385	2.885	2.885	2.885	2.885
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.385	2.885	2.885	2.885	2.885

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

Mehr wegen gesonderter Fahrzeugbeschaffung von 2021 – 2024.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	2.500	2.500
2023	—	—	2.500	2.500
2024	—	—	2.500	2.500
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.500	7.500

**Zu 893 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärfte Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 64**

Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.526	2.097	1.786	3.401	2.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

**Zu Titelgruppe 65**

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 261 65.

**Zu Titelgruppe 66**

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes.

**Zu 517 66**

Mehr wegen erhöhter Betriebskosten durch Ausweitung des Betriebs des Zentrallagers; Mittelverlagerung von 812 66.

**Zu 812 66**

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf; Mittelverlagerung nach 517 66.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspiel</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.184)	(1.414)	(-230)	(335)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	170	300	-130	59
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	900	1.000	-100	164
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	112
<b>TGr. 70</b>		<b>Förderung des Tages der Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(—) (1.200)	(1.410)	(510)	(+900)	(209)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	18
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	— 1.200	1.391	491	+900	191
<b>TGr. 71 bis 73</b>		<b>Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (19.500)	(15.500)	(30.500)	(-15.000)	(—)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	19.000	-19.000	—
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	— 16.000	12.000	8.000	+4.000	—
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	— 3.500	3.500	3.500	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(146)	(146)	(—)	(146)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 69**

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

**Zu 526 69**

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags und des Geldwäschegesetzes für länder einheitliche und gebündelte Verfahren.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 547 69**

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

**Zu 632 69**

Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für länder einheitliche Verfahren gem. §§ 19 und 20 Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrags (VwVGlüStV) bzw. Ausschüttung von Überschüssen an andere Länder nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 232 69.

Weniger wegen geringerer Erstattungsansprüche anderer Bundesländer.

**Zu 685 69**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	112	130	112	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:  Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspiel-Staatsvertrages – GlüStV – vom 15.12.2011, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe:

Universität Bremen

Durchschnittliche Förderhöhe:

112.000 Euro

**Zu Titelgruppe 70**

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den „Tag der Niedersachsen“ (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse. Mehr wegen gestiegener Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen und weil der 37. Tag der Niedersachsen im Rahmen von Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Niedersachsen“ in größerem Rahmen begangen werden soll.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 70**

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

**Zu 685 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	116	116	116	191	491	1.391	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					491	1.391	191	191	191

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahre 2021 findet der 37. Tag der Niedersachsen im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Niedersachsen“ in einem größeren Rahmen statt

Zielgruppe: Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	1.200	—	1.200
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

**Zu Titelgruppe 71 bis 73**

Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

**Zu 883 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 71

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	19.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					19.000	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 883 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	8.000	12.000	4.000	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.000	12.000	4.000	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 72**

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	12.000	—	12.000
2022	—	4.000	—	4.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	16.000	—	16.000

**Zu 883 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	3.500	3.500	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.500	3.500	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	3.500	—	3.500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.500	—	3.500

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	146	146	—	146
<b>TGr. 90/91</b>		<b>Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(311)	(326)	(-15)	(300)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	65	-45	49
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	258	218	+40	210
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	40	-10	40
<b>Abschluss Kapitel 0302</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.433	226	+1.207	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				15.932	7.842	+8.090	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				17.365	8.068	+9.297	
4 Personalausgaben			—	166	166	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.995	8.006	-1.011	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	22.835	13.856	+8.979	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			1.200 7.500 19.500	27.757	42.577	-14.820	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			7.500 20.700	57.753	64.605	-6.852	
<b>Zuschuss</b>				40.388	56.537	-16.149	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	116	116	105	146	146	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					146	146	146	146	146

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.
- b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 5.000 bis 50.000 EUR
- b) 30.000 Euro

**Zu Titelgruppe 90/91**

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

**Zu 547 90**

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

**Zu 684 90**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 90**

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	90	142	73	210	218	258	208	258	258
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					218	258	208	258	258

Mehr in den Jahren 2021 und 2023 in Höhe von jeweils 50.000 Euro wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.  
Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien in 2019 in Höhe von 150.000 Euro und ab 2020 in Höhe von 100.000 Euro jährlich zur dauerhaften Einrichtung einer Geschäftsstelle in Niedersachsen sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

100.000 EUR an die Landsmannschaft Schlesien zur dauerhaften Einrichtung einer Geschäftsstelle in Niedersachsen sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	40	40	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	30	30	30	30

Erhöhung um 10.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 Euro

**Einzelplan 03    Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel    0303    Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	—
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	—	+1	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/79/ 80.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.806	2.741	+65	1.898
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	4.317	2.648	+1.669	1.576
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	198
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	3	3	—	1
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung</b>	(—)	(7.330)	(6.600)	(+730)	(4.760)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	87	—	14
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	525	486	+39	368
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	4
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.853	2.291	+562	1.669
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	—	+10	10
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	166	169	-3	220
538 73-2	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	101	101	—	105
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.070	1.669	+401	1.001
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschulen Osnabrück und Hannover	—	1.508	1.787	-279	1.369

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 119 76**

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

**Zu 422 04**

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

**Zu 547 10**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme des Titels 529 10 –, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu Titelgruppe 73**

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<http://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.

Mehr wegen dauerhaft verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (mit Beschluss der Landesregierung vom 01.07.2019 wurde festgelegt, dass ab 2020 bis 2022 jährlich bis zu 90 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter aufwachsend eingestellt werden können; die Gesamtzahl der jährlich möglichen Einstellungen steigt damit ab 2020 verstetigt auf bis zu 120 Anwärterinnen und Anwärter an). Im Gegenzug wird das Stipendienprogramm für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück auslaufen.

**Zu 427 73**

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

**Zu 428 73**

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.

**Zu 525 73**

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Mehr wegen des Programms zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen (hier insbesondere Ausbau der Verwaltungslehrgänge I und II und Mittel für zentrale Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Wissensmanagement).

**Zu 538 73**

Mittel u. a. für die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal) und für deren Fortentwicklung.

**Zu 547 73**

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen – HSVN – und der Hochschule Osnabrück – HSOS –).

Mehr wegen des Programms zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen (hier insbesondere Mittel für Arbeitgebermarketing) sowie der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter.

**Zu 681 73**

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück und des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Weniger wegen des Auslaufens des Stipendienmodells an der Hochschule Osnabrück.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	2021	2021	2020		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 74</b>		<b>Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(403)	(281)	(+122)	(61)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	—
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	12	+4	2
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	1
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	6	3	+3	0
538 74-0	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	50	40	+10	55
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	326	221	+105	3
<b>TGr. 76</b>		<b>Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(130)	(330)	(-200)	(4)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	20	—	—
526 76-9	012	Sachverständige	—	100	200	-100	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	1
538 76-7	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	—	100	-100	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	4
<b>TGr. 77 bis 80</b>		<b>Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(105.309)	(101.300)	(+4.009)	(68.802)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	61.736	64.702	-2.966	51.158
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	21.101	13.797	+7.304	4.000
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	876	1.234	-358	1.463
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	21.501	21.480	+21	11.967
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	95	87	+8	214

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 74**

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Landesregierung und die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben 2015 die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung gemeinsam unterzeichnet. Die Vereinbarung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres und Sport entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

**Zu 547 74**

Mehr wegen des Programms zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen (hier insbesondere für Arbeit und Gesundheit); Mittelverlagerung von 547 73.

**Zu Titelgruppe 76**

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

**Zu 526 76**

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf, auch im Zusammenhang mit der vorgesehenen Beendigung der Arbeit der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“.

**Zu 538 76**

Weniger wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre

**Zu Titelgruppe 77 bis 80**

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in folgende große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)
3. Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)
4. Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-, Titel 538 80)

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich bei dieser Titelgruppe aufgabenbezogene Veränderungen einiger Ansätze der Titel.

**Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)**

Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.

**Zu 2: IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)**

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifende Aufgaben und Dienste veranschlagt.

1. Für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit IT-Planungsrat sowie die XÖV-Standards
2. Für die zentrale Informationsbereitstellung, also das Internet- und Intranet-CMS sowie das Vorschrifteninformationssystem VORIS
3. Für die Digitalen Basisdienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren)

**Zu 3.: Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)**

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden. Hinsichtlich des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“ siehe Detailinformationen zu Titel 538 78.

**Zu 4: Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-, Titel 538 80)**

An dieser Stelle sind die notwendigen Haushaltsmittel für die (Basis-) Betreuung von PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT.Niedersachsen veranschlagt.

**Zu 538 77**

Der Ansatz bei diesem Titel orientiert sich an der zugrundeliegenden Projektplanung und differiert daher jährlich in erheblichem Umfang.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 538 78**

Das Land stellt in der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) aus dem Ansatz des Titels 538 78 digitale Basisdienste bereit, die sowohl von der Landesverwaltung als auch von Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung genutzt werden. Zur Erleichterung der Abwicklung und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen unmittelbarer und mittelbarer Landesverwaltung kann das Land bei verwaltungsebenen übergreifenden Verfahren im Rahmen der Umsetzung des OZG den Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung insbesondere in den Einführungs- und Evaluierungsphasen die Verfahren unentgeltlich zur Verfügung stellen, sofern ein dringendes Landesinteresse besteht oder dies wirtschaftlich geboten erscheint.

Die Ansatzserhöhung begründet sich durch weitere Betriebsaufwendungen in Folge der Umsetzung des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“ (Mehrbedarf ca. 4,1 Mio. Euro) sowie durch eine Mittelverlagerung von Titel 538 79.

Hinweis: Die Investitionen des Programms DVN sind im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ veranschlagt.

**Zu 538 79**

Weniger wegen Mittelverlagerung zu 538 78 und 547 79.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303**   **Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0303</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	—	+1	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1	—	+1	
		4 Personalausgaben	—	7.735	5.962	+1.773	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	111.055	106.154	+4.901	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.508	1.787	-279	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	120.298	113.903	+6.395	
		<b>Zuschuss</b>		120.297	113.903	+6.394	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle		94	—	+94	—
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		55	60	-5	55
111 67-9	044	Einnahmen aus der Ausbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	—	+1	—
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	59	-39	57
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		750	619	+131	777
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		100	100	—	100
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	—
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		1	1	—	0
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	24
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		83	62	+21	65
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		82	20	+62	84
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	50	-49	0
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		826	729	+97	637
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		1.858	1.220	+638	1.169
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.046	6.893	+153	3.246
422 04-6	044	Anwärterbezüge <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 04, 422 06, 427 01, 428 04, 428 06, 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 01, 632 10, 633 01, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 10, 812 12 und 981 11.</i>	—	189	93	+96	144

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0307**

**1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)**

Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar, soweit es sich um die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Landesanteils an der Feuerschutzsteuer gem. § 28 Abs. 3 NBrandSchG in der jeweils geltenden Fassung und der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten zweckgebundenen Ist-Einnahmen dieses Kapitels handelt. In dieser Höhe werden Ausgabereste gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren bleiben ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar. Die Übertragung von Ausgaberesten aus in den Ansätzen des Kapitels enthaltenen originären Landesmitteln richtet sich nach den Regelungen des § 45 LHO.

**2. Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)**

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2021 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 51,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2021 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) und Personalkosten für Brandschutzaufgaben in den Ämtern für Brand- und Katastrophenschutz	10,590
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,508
c) Lehrgänge Brandschutz	0,208
d) Zuweisungen an die Länder	0,085
e) Zuschüsse Brandschutz	0,200
f) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,110
g) Brandbekämpfung aus der Luft, Waldbrandüberwachung	0,075
h) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	4,412
i) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,603
j) Förderung des Ehrenamtes	0,330
k) Studiengang – auslaufende Stipendien	0,010
Zusammen	19,131

**Zu 111 02**

Einnahmen aus Gutachten zur Einhaltung von Normen und Sicherheitsvorschriften neu beschaffter kommunaler Feuerwehrfahrzeuge.

**Zu 111 62**

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung.  
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

**Zu 119 10**

Mehr wegen Anpassung der Entgelte für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bundesländern.

**Zu 119 20**

Einnahmen aus einem Sponsoringvertrag mit den Öffentlichen Versicherungen vom August 2018.

**Zu 119 27**

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können seit 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

**Zu 125 10**

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern aus anderen Bundesländern und der Werksfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.  
Vgl. Titelgruppe 61.  
Mehr wegen Anpassung der Verpflegungspreise.

**Zu 231 10**

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).  
Mehr wegen höherer Teilnehmerzahlen.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 231 67**

Erstattungen des Bundes aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bund und den Küstenländern.  
Vgl. Titelgruppe 67.  
Mehr infolge Anpassung an die tatsächliche Einnahmehöhe.

**Zu 422 04**

Mehr insbesondere infolge der Besetzung aller Anwärterstellen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	28	—	+28	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	50	50	—	69
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.630
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	8	22	-14	3
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	112	192	-80	105
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im dienst der NABK	—	34	57	-23	—
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	8	8	—	5
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	20	4	+16	10
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	305	205	+100	230
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	—	100	-100	68
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	85	85	—	66
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	250	140	+110	219
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	20	20	—	18
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	1.000	1.049	-49	1.135
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	130	—	+130	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	—	—	—	7
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	35	35	—	27

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 441 01**

Weniger infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 443 04**

Kosten der Heilfürsorge an Bedienstete der Fachrichtung Feuerwehr. Vgl. 119 27.

**Zu 511 01**

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen für den Betrieb der NABK aufgrund steigender Teilnehmerzahlen.

**Zu 511 11**

Verlagert nach 511 01 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Zu 511 12**

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2020)

	Soll 2020		Ist 2020		Für 2021 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	7	3	7	3	7	3
Löschfahrzeug (LF 20)	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7	2	7	2	7	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	1	2	1	2	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	0	1	0	1	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	2	0
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	3	0	3	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	2	0	2	0
Tragkraftspritfahrzeug (TSF-W)	0	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Werkstattwagen	0	0	3	0	3	0
Dienstfahrzeug (Pkw)	2	1	4	0	4	0
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
	66	19	72	18	74	15

Mehr wegen höherer Wartungs und Reparaturkosten.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2021	2020	- = weniger	2019
			2021	2021	2020		
			2020				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	470	470	—	333
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	80	60	+20	81
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	65	30	+35	50
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	30	20	+10	45
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	1	1	—	1
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	25	7	+18	23
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	1	1	—	1
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	500	500	—	478
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	10	—	+10	36
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	3	3	—	33
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.</i>	—	100	100	—	100
547 01-9	044	Einsatzkosten Feuerwehr-Flugdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	5	5	—	9
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	60	60	—	58
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	400	60	+340	121
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	1
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	20	520	-500	3
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	25	24	+1	20
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	240	180	+60	180
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	105	105	—	—
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	93	1.272	-1.179	2.167
811 02-6	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Landesmittel)	—	22	—	+22	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 525 01**

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

**Zu 527 11**

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 09.11.2015 (Nds.MBl. S. 1406).

**Zu 546 20**

Förderung der Imagekampagne Brandschutz.  
Vgl. Einnahmen bei 119 20.

**Zu 547 01**

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

**Zu 632 10**

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

**Zu 633 01**

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der NABK von Kommunen durchgeführt werden.  
Mehr wegen erhöhter Bereitschaft der Kommunen, Lehrgänge nach FwDV 2 gegen Kostenerstattung durchzuführen.

**Zu 685 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung des Feuerwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	26	9	7	3	520	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					520	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrewesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe). 2020 war in Hannover parallel zur internationalen Leitmesse „Interschutz – Der Rote Hahn“ der 29. Deutsche Feuerwehrtag mit Fachtagungen, internationalen, nationalen und öffentlichen Veranstaltungen geplant. Es war vorgesehen, dass das Land dem Deutschen Feuerwehrverband für die Veranstaltung eine Zuwendung gewährt.

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 51**

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

**Zu 686 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehren (FNFW) „Internationale Normungsarbeit“.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz		2	4	12	20	24	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						24	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehren (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehren (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

**Zu 686 52**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz		160	160	180	180	180	240	240	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						180	240	240	240	240

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 686 52**

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zuwendung des Landes zu den Vorhaltekosten der Luftfahrzeuge für die Waldbrandüberwachung wird ab 2021 hier ausgewiesen (bisher Titelgruppe 66).

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

240.000 EUR

**Zu 811 01**

	2021
	Tsd. EUR
Mehrzweckfahrzeug	93

**Zu 811 02**

Nicht aus Feuerschutzsteuersteuereinnahmen finanzierte Ausgaben (originäre Landesmittel).

	2021
	Tsd. EUR
Mehrzweckfahrzeug	22

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	80	80	—	106
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	220	—	+220	72
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <b>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.</b>	—	35.250	34.500	+750	34.469
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.221	2.044	+177	2.043
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	417	390	+27	334
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	—	2.000	-2.000	—
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	1.186	1.037	+149	1.093
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(643)	(550)	(+93)	(571)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	237	200	+37	237
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten	—	330	270	+60	146
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	80	-4	187
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(0)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	—
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	0
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 10**

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	27
Hydraulische Rettungsgeräte	18
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	35
Zusammen	80

**Zu 812 12**

	2021 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Kommunikationstechnik – Funkgeräte und Zubehör	50
Video- und Datenprojektoren	20
Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	60
Möbiliar, Ausstattungsgegenstände	50
Küchen-, Werkstatt- und Lagereinrichtung	40
Zusammen	220

**Zu 883 10**

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 10**

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

**Zu 981 11**

Abführung für Bauvorhaben der NABK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.

**Zu 981 12**

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

**Zu 427 61**

	2021 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	227
Prüfungsvergütungen	10
Zusammen	237

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds.MBl. 2020; S. 178).

**Zu 514 61**

Mehr wegen höherer Teilnehmerzahlen und Beschaffungskosten.

**Zu 547 61**

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Frei- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwändungsersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 62**

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.  
Vgl. 0307 - 111 62.

**Zu 547 62**

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

**Zu 812 62**

	2021 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2021	2020	- = weniger	2019
			2021	2021	2020		
			2020				
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 64</b>		<b>Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.</b>	(—)	(—)	(50)	(-50)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	25	-25	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	25	-25	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister</b>	(—)	(110)	(108)	(+2)	(103)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	92	90	+2	86
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	1
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	12
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	4
<b>TGr. 66</b>		<b>Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft</b>	(—)	(—)	(70)	(-70)	(65)
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	—	10	-10	5
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	—	60	-60	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(4.412)	(2.529)	(+1.883)	(2.995)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	11
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	417	417	—	233
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.740	1.950	+790	2.336
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.225	132	+1.093	415
<b>TGr. 68</b>		<b>Katastrophenschutzlehrgänge</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(—)	(1)	(-1)	(0)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 412 65**

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
  2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
  3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts.
- Vgl. § 12 NBrandSchG.

**Zu 547 65**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbe-  
reichs.

**Zu 686 66**

Verlagert nach 686 52.

**Zu Titelgruppe 67**

**Zu 511 67**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

**Zu 547 67**

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. An-  
mietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten  
Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

**Zu 633 67**

Anpassung an geänderte Ausgaben infolge Umstrukturierung der maritimen Notfallvorsorge und höherer Personalkostenerstattungsansprü-  
che der Kommunen.

**Zu 812 67**

Vervollständigung und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten  
Gebietskörperschaften. Realisierung des Standes der Technik bei der Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2021 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	495
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	130
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	600
Zusammen	1.225

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2021	2020	= weniger	2019
			2021	2021	2020		
			2020				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	-1	0
<b>TGr. 69</b>		<b>Studiengang Fachhochschule</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(10)	(198)	(-188)	(107)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	—	8	-8	—
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	50	-50	19
681 69-6	044	Stipendien	—	10	140	-130	88
<b>TGr. 70</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG</b>	(—)	(330)	(279)	(+51)	(138)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	0
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	100	100	—	72
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	125	125	—	61
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	101	50	+51	5
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(647)	(517)	(+130)	(491)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	5	5	—	9
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	7	7	—	10
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	140	—	210
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	400	300	+100	262
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	92	62	+30	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 69**

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten. Der Studiengang wird mit dem Wintersemester 2020/2021 beendet. Veranschlagt sind die Stipendien für die Reststudienzeit der verbliebenen Studierenden.

**Zu Titelgruppe 70**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

**Zu 531 70**

Landesanteil an der Imagekampagne Brandschutz.  
Vgl. 546 20

**Zu 546 70**

Mehr wegen Einführung eines neu gestalteten Feuerwehrdienstausweises für die Angehörigen kommunaler Feuerwehren.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

**Zu 538 98**

Kosten der Dienstleistungen des IT.N.

**Zu 538 99**

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der niedersächsischen Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG sowie für den Ausbau des DV-Systems „FeuerOn“ für die kommunalen Feuerwehren und die Fachsoftware der NABK. Mehr wegen Lizenzkosten für an der NABK eingesetzte Fachsoftware.

**Zu 812 99**

	2021 Tsd. EUR
Fachsoftware (u.a. FeuerON)	92

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0307</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.198	982	+216	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.684	1.949	+735	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.882	2.931	+951	
		4 Personalausgaben	—	7.826	7.619	+207	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.881	4.501	+380	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.496	2.995	+501	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	36.992	36.056	+936	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.824	5.471	-1.647	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	57.124	56.747	+377	
		<b>Zuschuss</b>		53.242	53.816	-574	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308**   **Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.673	2.376	+297	1.096
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	580
<b><u>Abschluss Kapitel 0308</u></b>							
4 Personalausgaben			—	2.673	2.376	+297	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	2.673	2.376	+297	
<b>Zuschuss</b>				2.673	2.376	+297	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:**

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0320 ausgebracht.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

**Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		27	57	-30	25
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		265	135	+130	359
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2021		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		12.969	—	+12.969	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		100	100	—	307
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	20.949	20.909	+40	2.126
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	851	834	+17	719
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	19	—	+19	18
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.979
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	488	488	—	645
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	0
538 10-6	014	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	431	431	—	335
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.849	1.899	-50	1.686
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(262)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	90	90	—	243
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	18

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0309**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

## Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 270 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

## Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder;
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

## Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2019 in Höhe von 22.510.000 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 24.535.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 8,3 %. Die Gesamtzielkosten werden 2021 gegenüber 2020 steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	347.000	4.160.000	12	319.000	12	286.000	12	278.000
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechtspflege	39	77.000	2.999.000	39	74.000	39	70.000	39	72.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	141.000	3.386.000	24	141.000	24	129.000	24	132.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	142.000	6.531.000	46	146.000	46	125.000	46	125.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	181.000	2.540.000	14	192.000	14	215.000	14	250.000
- Öffentliche Finan- zen, Gesamt- rechnungen	24	114.000	2.733.000	24	113.000	24	104.000	24	107.000
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1	1.838.000	1.838.000	1	2.012.000	1	1.715.000	1	1.720.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	391.000	391.000	1	350.000	1	286.000	1	282.000
Gesamtkosten			24.578.000						

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0309**

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	4.160.000	104.000	4.056.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.999.000	5.000	2.994.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.386.000	1.000	3.385.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	6.531.000	76.000	6.455.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.540.000	21.000	2.519.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.733.000	1.000	2.732.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1.838.000	84.000	1.754.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	391.000	0	391.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	24.578.000	292.000	24.286.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	24.578.000	292.000	24.286.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2021	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	292		292									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	292											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.800					21.800						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	21.800											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.849							1.849				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	488							488				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	431							431				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	10											10
= Sachaufwendungen	2.778											
= Aufwendungen	24.578											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-24.286											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.286											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	292	0	0	21.800	2.768	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	13.069	0	11.958	22.109	16.991	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	292	13.069		33.758	24.877	16.991	0	0	0	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0309**Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Zugriff LSN-Homepage	400.000	390.000	415.000	392.000
Abgerufene Datenbank-Tabellen	138.000	140.000	136.000	141.000
Anzahl Presseveröffentlichungen	100	100	117	130
Terminerreichung Datenlieferung	94,0%	94,00%	98,1%	95,6%
Statistisches Bundesamt				

**Zu 119 10**

Mehr wegen Mittelverlagerung von 0309-111 10 (30.000 EUR) und Anpassung an IST-Einnahmen vorheriger Haushaltsjahre (100.000 EUR).

**Zu 231 63**

Mehr wegen des Bundeszuschusses für den Zensus 2021.

**Zu 422 10**

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

**Zu 547 10**

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2021 Tsd. EUR
a). Preismitteilungen	172
b) Mikrozensus	680
c). Besondere Ernteermittlung	118
	<hr/> 970

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 62</b>		<b>Abwicklung Zensus 2011</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	—	—	—	—
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
<b>TGr. 63</b>		<b>Zensus 2021</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(50.937)	(18.190)	(+32.747)	(3.163)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	11.849	9.980	+1.869	2.193
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10.797	2.068	+8.729	219
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	123	696	-573	18
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	372	372	—	482
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	78	84	-6	16
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	21	21	—	12
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10.707	239	+10.468	224
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	16.990	4.730	+12.260	—
<b>Abschluss Kapitel 0309</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				292	192	+100	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				13.069	100	+12.969	
<b>Summe der Einnahmen</b>				13.361	292	+13.069	
4 Personalausgaben			—	33.758	31.813	+1.945	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	24.877	6.309	+18.568	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	16.991	4.731	+12.260	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	75.626	42.853	+32.773	
<b>Zuschuss</b>				62.265	42.561	+19.704	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Mehr wegen der Durchführung des Zensus 2021.

**Zu 518 63**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	372	—	—	372
2022	372	—	—	372
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	744	—	—	744

**Zu 547 63**

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für Ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebung pauschalierte Aufwandsentschädigungen enthalten:

	2021 Tsd EUR
--	-----------------

Wiederholungsbefragung

302

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr.</b>		<b>Kampfmittelbeseitigung</b>		(1.582)	(1.202)	(+380)	(3.443)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		800	440	+360	697
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	5
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	0
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		770	750	+20	923
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	1.817
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.347	2.818	+529	127
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.612
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 10.</i>	—	4.000	4.000	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten der Kampfmittelbeseitigung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>231 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei 231 61.</i>	(—)	(1.285)	(1.150)	(+135)	(3.096)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	120	149	-29	71
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	130
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	49	29	+20	37
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	201	42	+159	56

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0311**

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

**Zu 231 10**

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.

Vgl. 0311-547 10.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

**Zu 111 61**

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Einnahmeentwicklung.

**Zu 231 61**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

**Zu 231 62**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellt als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum wurde um zwei Jahre verlängert.

**Zu 547 10**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.

Vgl. 0311-231 10.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

**Zu 514 61**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2021)

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	3	3	3
Sonderfahrzeuge	12	12	12
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	22	22	22

**Zu 518 61**

Mehr wegen Einführung des GeoNiC (Fachdatenhaltung und Archivierung des KBD auf IT.N-Servern).

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	16
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	44	24	+20	54
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	40	-20	11
546 61-7	045	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	4	4	—	1
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	423	423	—	463
633 61-7	045	Erstattungen an Gemeinden <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.373
671 61-6	045	Erstattungen an Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	443
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	255	300	-45	400
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	20	+30	40
<b>Abschluss Kapitel 0311</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				811	451	+360	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.771	4.751	+20	
<b>Summe der Einnahmen</b>				5.582	5.202	+380	
4 Personalausgaben			—	3.347	2.818	+529	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.980	4.830	+150	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	305	320	-15	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	8.632	7.968	+664	
<b>Zuschuss</b>				3.050	2.766	+284	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 61**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.  
Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.  
Vgl. 0311-231 61.

**Zu 633 61**

Erstattungen von Gemeindeaufwendungen aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.  
Vgl. 0311-231 62.

**Zu 671 61**

Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.  
Vgl. 0311-231 62.

**Zu 681 61**

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

**Zu 811 61**

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
3 Sonderfahrzeuge (VW Transporter T6 EX-II)	255
Zusammen	255

**Zu 812 61**

	2021 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	40
Zusammen	50



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

**Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		32	32	—	34
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		2.550	2.050	+500	1.688
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		2.150	1.975	+175	2.399
<b>A U S G A B E N</b>							
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	185	181	+4	183
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	2.467	2.102	+365	1.800
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.323	1.956	+367	2.037
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	16
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
<b><u>Abschluss Kapitel 0314</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				32	32	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.700	4.025	+675	
<b>Summe der Einnahmen</b>				4.732	4.057	+675	
4 Personalausgaben				—	2.652	+369	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	2.323	+367	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	5.143	+736	
<b>Zuschuss</b>					411	+61	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0314**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die fachübergreifende Fortbildung in der Landesverwaltung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist das SiN für die fachübergreifende dienstliche Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung zuständig. Ausgenommen sind die Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz, die Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst, jedoch ist diesen die Nutzung der Angebote des SiN bei Bedarf möglich. Darüber hinaus ist dem SiN die Zuständigkeit für die IT-Fortbildung übertragen worden.

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münder und zusätzlich eine Außenstelle in Hannover.

Am Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über 12 Unterrichts- und Seminarräume sowie einen IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen. Die Räume sind geeignet für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen. Gruppenarbeitsbereiche stehen im und um das Gebäude in großer Anzahl zur Verfügung. Das SiN bietet seinen Teilnehmenden mit einer eigenen Küche, die durch ein Cateringunternehmen betrieben wird, eine Vollverpflegung an. Im angeschlossenen Gästehaus befinden sich 49 Einzelzimmer. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildung genutzt. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, werden hier auch Teilnehmende der Ausbildungslehrgänge zeitweise untergebracht. Das gesamte Haus ist barrierefrei zugänglich und es steht WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz zur Verfügung. Die Außenstelle des SiN in Hannover verfügt über 4 Seminar- und Unterrichtsräume unterschiedlichster Größe, die Veranstaltungsmöglichkeiten für 8 bis 40 Personen bieten. Davon stehen zwei IT-Schulungsräume flexibel mit 12 und 16 Plätzen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich und auch hier ist WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz verfügbar.

In Hannover werden grundsätzlich die Verwaltungslehrgänge I und II in Teilzeit durchgeführt. Zudem werden dort auch unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere eintägige Veranstaltungen sowie IT-Fortbildungen, durchgeführt. Zusätzlich können die Räume – wie auch in Bad Münder – für Tagungen, Besprechungen, Workshops oder Arbeitskreise gebucht werden. Darüber hinaus ist der jeweilige Veranstaltungsort für Fortbildungsveranstaltungen variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Beim MI ist der „Ressortbeirat Fachübergreifende Fortbildung“ als beratendes Gremium etabliert. Im Ressortbeirat findet der Austausch über Themen und Angelegenheiten der fachübergreifenden Fortbildung statt, insbesondere über

- die Abstimmung der Bedarfe der Fortbildung
- die Programmgestaltung für die Führungskräfteentwicklung im SiN
- die Preisgestaltung des SiN und dessen wirtschaftliche Entwicklung.

## Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt so am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit die Offensive „Niedersachsen – Arbeitgeber mit Vielfalt“.

Im Jahr 2020 hat das SiN für das Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ (DVN) ein Basiskonzept zur Qualifizierung zur Umsetzung des Programms DVN entwickelt. Auf dieser Basis unterstützt und begleitet das SiN den Einführungs- und Implementierungsprozess der Digitalisierung im Land Niedersachsen. Parallel dazu hat das SiN ein Learning Management System eingeführt und ist dabei, digitale Lernformate zu entwickeln.

Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) und dem Senator für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

## Ausbildung

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste, Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretärinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an diesen Lehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Durch Mittel zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes soll dieser Bedarf weitestgehend gedeckt werden. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

## Fortbildung

Fachübergreifende Fortbildung, die im Sinne des o.g. Beschlusses der LReg dienststellenübergreifend für die Aufgabendurchführung von Bedeutung ist, ist zunächst die Vermittlung von Fachwissen wie dem Beamten-, Tarif-, Haushalts- oder Vergaberecht, das für alle Beschäftigten des Landes gleich ist, also zum Erwerb von fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben führt.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 0314**

Fachübergreifende Fortbildung ist im Weiteren ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens und somit von großer Bedeutung für die Beschäftigten der Landesverwaltung. Mit dieser fachübergreifenden Fortbildung werden Kompetenzen erworben, die über die fachlichen Fähigkeiten hinausgehen und sich direkt an die Persönlichkeit der Beschäftigten der Landesverwaltung richten. Hierzu zählen

- a) ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben,
- b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity sowie Gender Mainstreaming und
- c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen).

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in den o.g. Kompetenzfeldern Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen wie beispielsweise Office- oder HVS-Schulungen aber auch Seminare zum Erlernen von neuen Methoden wie z. B. das „Föderale Informationsmanagement“ oder die Methode „Design Thinking“ angeboten. Des Weiteren wird auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz in Niedersachsen“ durch Schulungsmaßnahmen flankiert.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen organisiert und ausgerichtet.

Zudem werden neben dem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Support mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt überwiegend über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Vorl. Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug im Ist 4.328.305 Euro und lag damit um 7,56 % über dem Soll von 4.024.000 Euro.

Die Summe der Eigenerlöse betrug im Ist 4.042.608 Euro und lag damit um 16,3 % über dem Soll von 3.476.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 93,4 % im Ist und lag damit um 7,02 % über dem Soll von 86,38 %.

Der vorläufige Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 25.246 TNT im Ist um 9,77 % oberhalb des Solls von 23.000 TNT.

In der Fortbildung übertraf die Leistungsmenge mit 18.713 TNT im Ist um 44,5 % das Soll von 12.950 TNT.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 75 Euro im Durchschnitt bei rd. 95 % der Plan-Stückkosten von 79 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.890.442 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.812.000 Euro um 4,33 %.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 130 Euro im Durchschnitt bei rd. 76 % der Plan-Stückkosten von 171 Euro.

Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 2.437.863 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 2.212.000 Euro um 10,21 %.

Kameral war im Jahr 2019 ein Überschuss in Höhe von 223.977,08 Euro zu verzeichnen, aus dem ein Ausgabereservest von 149.318,05 Euro errechnet wurde.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren durchgängig positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage (TNT) sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt.

Die Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist insbesondere auf ein angepasstes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler, gezielte Werbung sowie auf ein mit den Ressorts gut abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen. Hierzu finden jährlich die sogenannten Einplanungsgespräche auf Ressortebene statt. Die Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere das Online-Programm der Fortbildung sowie die Online-Anmeldung unterstützen diese Maßnahmen.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierenden und Dozierenden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Checkup-Gespräche, Workshops für Referierende und Dozierende zu Fragen der Methodik/Didaktik sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.

Bei der finanziellen Entwicklung ist die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten). Auch die Verbesserung des Zustands und der Ausstattung des Gebäudes aus den 70er Jahren sowie die aktuelle Bedarfsentwicklung an Technikeinsatz in der „Arbeits- und Bildungswelt“ werden durch sukzessive Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen bedient.

Die Balanced Scorecard ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2021	2021	2021	2020	2020	2019	2019	2019	2019
Ausbildung (TNT)	32.000	95	3.025.202	27.000	92	25.246	75	23.000	79
Fortbildung (TNT)	14.500	178	2.582.628	13.000	176	18.713	130	12.950	171
Gesamtsumme			5.607.830						

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0314**

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Ausbildung (TNT)	3.025.000	2.569.000	456.000
Fortbildung (TNT)	2.583.000	2.163.000	420.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.608.000	4.732.000	876.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	5.608.000	4.732.000	876.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2021 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	32		32										0
+ Erträge aus Erstattungen	4.700			4.700									0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	0												0
<b>Erträge</b>	<b>4.732</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.549					2.467							82
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	293												293
- sonstige Personalaufwendungen													
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>2.842</b>												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	51						51						0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	380							380					0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	378							210			168		0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.847						185	1.662					0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen								1					0
- Abschreibungen	110												110
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>2.766</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>5.608</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-876</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	876												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/-Haushaltsausgleich	0												0
=außerordentliches Ergebnis	0												
<b>=neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>=Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>												
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0							20					-20
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0												0
<b>=Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	32	4.700	0	2.652	2.323	0	0	0	168		
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsumme</b>		0	32	4.700	0	2.652	2.323	0	0	0	168		

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0314**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

**Zu 282 10**

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

**Zu 547 10**

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0315 Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	—
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		20	20	—	36
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	2.841
<b>A U S G A B E N</b>							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	3.600	3.700	-100	3.715
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 10.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	1.765
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 abgesetzt werden.</i>	—	350	400	-50	373
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 10.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	1.076
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	3	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0315**

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

**Zu 119 42**

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

**Zu 231 10**

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

**Zu 631 10**

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

**Zu 681 31**

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Anzahl der Rentenberechtigten.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0315 Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	4.000	4.300	-300	4.516
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	3	3	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	130	150	-20	229
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.</i>	—	5	10	-5	—
<b>Abschluss Kapitel 0315</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20	20	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				21	21	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	8.091	8.566	-475	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	8.091	8.566	-475	
<b>Zuschuss</b>				8.070	8.545	-475	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	4	3	+1	3
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	25.189	23.807	+1.382	23.675
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	100	100	—	325
		<b>Abschluss Kapitel 0317</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.193	23.810	+1.383	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	25.293	23.910	+1.383	
		<b>Zuschuss</b>		25.293	23.910	+1.383	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0317**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) und des NGDIG mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. **Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)**  
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)**  
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)**  
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2019 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2020 und 2021. Die in den Plan- und Istkosten 2019 - 2021 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2021 als nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2021

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-
			menge	kosten	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten
			-Stück-	je Stück	Td.EUR	-Stück-	je Stück	Td.EUR	-Stück-	Td.EUR
			(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)
			2021	2021	2021	2020	2020	2020	2019	2019
01	Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte.	60.000	56	3.350	75.000	40	3.000	23.294	2.496
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	13.900	94	1.300	14.000	100	1.400	11.475	974
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System									
02.1	DOP	km <sup>2</sup>	18.000	91	1.635	18.000	81	1.450	14.448	1.240
02.2	DGM	km <sup>2</sup>	18.000	96	1.720	17.000	82	1.400	10.064	1.339
02.3	Basis-DLM	km <sup>2</sup>	21.000	79	1.650	21.000	76	1.600	38.336	1.458
02.4	DTK	K.Bl.	150	-	-				17	-
02.4	DTK	km <sup>2</sup>	35.000	51	1.800	35.000	49	1.700	38.488	1.375
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	25.400	87	2.218	23.800	76	1.800	16.579	1.539
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	20.000	100	2.000	21.050	95	2.000	23.757	1.685
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	65.000	77	5.000	61.200	110	6.706	51.953	3.819
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	1.200	100	120	2.700	91	247	1.733	113
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	30.000	150	4.500	27.900	85	2.372	22.204	4.443
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.000	100	100	800	88	70	1.271	83
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	2.000	120	240	5.000	92	460	3.350	206
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	4.600	76	350	3.800	82	310	4.091	274
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.200	92	110	1.200	71	85	1.277	82
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	700	1.714	1.200	500	2.500	1.250	840	1.027
07	Marktamsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km <sup>2</sup>	1.000.000	0,35	350	3.000.000	0,10	300	1.341.210	299
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	500	200	100	2.000	50	100	1.294	156
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	5.000	30	150	2.500	46	115	6.782	143
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	-	-	-	-	123	15
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.500	94	800	8.500	72	615	9.166	680
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	1.200	167	200	850	153	130	813	149
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Gesamtsumme Zielkosten</b>				<b>28.893</b>			<b>27.110</b>		<b>23.594</b>

1.) Die Kosten und Erlöse (Soll) basieren auf den Zahlen der Wirtschaftspläne 2019 bis 2020. 2.) In den Plan- und Ist-Kosten 2018, 2019 und 2020 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet. 3.) Die Zielkosten der Produktgruppe 07 enthalten div. Rabat-  
 tierungen. 4.) Ab 2018: Änderung der Zählweise bei Produktuntergruppe 01.1 durch Änderung und Neuaufnahme von Produkten aufgrund  
 des neuen Raumbezoguserlasses. 5.) Ab 2019: Aufgrund der Relevanz wird bei der Produktuntergruppe 02.4 zusätzlich die Maßeinheit „km<sup>2</sup>“  
 aufgeführt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2021	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2021	Finanzierungs- beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2021
01	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	3.350	17	3.333
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.300	-	1.300
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.635	192	1.442
02.2	DGM	1.720	11	1.709
02.3	Basis-DLM	1.650	11	1.639
02.4	DTK	1.800	19	1.781
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	2.218	-	2.218
03	Geodatenservice (GDI)	2.000	146	1.854
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	5.000	-	5.000
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	120	-	120
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	4.500	-	4.500
05	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die RD	100	-	100
05.2	Sonstige Aufgaben	240	-	240
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	350	502	-152
06	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	110	52	58
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	1.200	415	785
07	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	350	632	-282
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	100	822	-722
07.3	Kartenvertrieb	150	78	72
07.4	Lizenzen	-	547	-547
07.5	Sonstige Leistungen	800	26	774
08	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	200	130	70
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-
	Gesamtsumme	28.893	3.600	25.293

Die Eigenerlöse in 2021 enthalten Erlöse nach BilRUG in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Verteilung auf alle Produktgruppen). Durch die Darstellung nach dem BilRUG Verfahren werden die geplanten Erlöse um nicht produktive Erlöse erhöht. Die Eigenerlöse sind aufgrund der Mittel für das Geodatenutzungskonzept (geldleistungsfreie Bereitstellung der Daten der Geotopographie) als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse bereinigt.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0317**

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2021 Plan	2020 Plan	2019 Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,37	2,50	0,38
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	2,59	1,70	1,85
03 Geodatenservice (GDI)	7,28	5,20	0,24
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	0	6,43	0,15
05 Sonderaufgaben	72,74	32,14	56,97
06 Grafik-Serviceleistungen	35,67	29,21	24,38
07 Marktamtsleistungen	150,33	134,16	186,97
08 Serviceleistungen	64,9	57,69	120,97
Gesamtsumme	12,46	11,80	14,29

**Zu 682 10**

In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel für das Geodatennutzungskonzept als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse aufgrund geldleistungsfreier Bereitstellung von Daten der Geotopographie berücksichtigt.

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

**Wirtschaftsplan für das**

**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
-Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

**Geschäftsjahr 2021**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I.</b>	<b>Finanzbedarf</b>			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	76.294
1.5	- Fahrzeuge	0	0	46.677
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	202.517
	<b>Summe 1.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>325.488</b>
<b>2.</b>	<b>Sonstige Investitionen</b>			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	200.000	118.379
	<b>Summe 2.</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	<b>118.379</b>
<b>3.</b>	<b>Sonstiger Finanzbedarf</b>	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Positiver Überleitungsbetrag</b>	0	0	0
	<b>Summe I.</b>	<b>200.000</b>	<b>300.000</b>	<b>443.867</b>
<b>II.</b>	<b>Deckungsmittel</b>			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.136.023
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	5.614.408
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	325.488
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen )	0	0	0
	<b>Summe 1.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>7.075.919</b>
	Negativer Überleitungsbetrag	100.000	200.000	5.967.321
	<b>Summe II.</b>	<b>200.000</b>	<b>300.000</b>	<b>13.043.240</b>
	<b>Erläuterungen zum Finanzplan 2021</b>			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:			
		0		
	Summe 1.4	0		
	1.5 Fahrzeuge:			
		0		
	Summe 1.5	0		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:			
	Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	100.000		
	Summe 1.6	0		
	Summe 1.4 bis 1.6	100.000		

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	25.193.000	23.810.000	23.677.212
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	25.193.000	23.810.000	23.677.212
2.	Umsatzerlöse	3.600.000	3.200.000	7.963.861
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-78.020
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	2.000	55
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	2.763.420
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	25.000	40.000	21.494
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.000.000	900.000	1.143.912
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	2.475
	Summe 5.	1.026.000	942.000	3.931.356
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	<b>Summe I.</b>	<b>29.819.000</b>	<b>27.952.000</b>	<b>35.494.409</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	<b>Materialaufwand:</b>			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100.000	140.000	77.314
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	6.246.000	4.691.000	5.233.518
	<b>Summe 1.</b>	<b>6.346.000</b>	<b>4.831.000</b>	<b>5.310.832</b>

**03 Ministerium für Inneres und Sport**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>2.</b>	<b>Personalaufwand:</b>			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.895.000	2.676.000	2.646.199
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	11.059.000	11.043.000	9.418.868
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	215.000	224.000	182.861
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	9.000	7.000	7.764
	<b>Summe 2.1</b>	<b>14.178.000</b>	<b>13.950.000</b>	<b>12.255.692</b>
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.294.000	2.269.000	1.953.805
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	869.000	803.000	848.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	710.000	735.000	604.741
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	15.000	13.000	12.648
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	208.000	198.000	187.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	38.000	35.000	34.604
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	6.000	10.000	5.668
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	43.000	30.000	36.561
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-185.200
	<b>Summe 2.2</b>	<b>4.183.000</b>	<b>4.093.000</b>	<b>3.497.827</b>
	<b>Summe 2.</b>	<b>18.361.000</b>	<b>18.043.000</b>	<b>15.753.519</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>3.</b>	<b>Abschreibungen:</b>			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	300.000	0	378.063
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	650.000	860.000	712.663
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	50.000	40.000	50.104
	<b>Summe 3.</b>	<b>1.000.000</b>	<b>900.000</b>	<b>1.140.830</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.288.000	1.288.000	1.292.371
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	25.000	25.000	25.154
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	970.000	905.000	966.113
4.1.4	- Energie	230.000	250.000	219.661
4.1.5	- Wasser	10.000	11.000	6.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	430.000	505.000	423.364
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	38.000	36.000	37.438
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	100.000	105.000	98.646
	<b>Summe 4.1</b>	<b>3.091.000</b>	<b>3.125.000</b>	<b>3.069.347</b>
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	90.000	90.000	84.993
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	135.000	140.000	134.572
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	5.000	8.000	1.643
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	5.000	17.000	3.805
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	16.000	15.000	14.700
	<b>Summe 4.2</b>	<b>251.000</b>	<b>270.000</b>	<b>239.713</b>
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	210.000	210.000	207.070
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	3.029
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	190.000	190.000	173.393
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	68.000	68.139
	<b>Summe 4.3</b>	<b>470.000</b>	<b>468.000</b>	<b>451.631</b>

**03 Ministerium für Inneres und Sport**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	561
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	2.000	200
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	1.000	1.000	51
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	2.000	8.298
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	25.000	40.000	18.771
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	200.000	118.379
4.4.7	- Lizenzgebühren	160.000	65.000	162.912
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	8.102.000
	<b>Summe 4.4</b>	<b>297.000</b>	<b>310.000</b>	<b>8.411.172</b>
	<b>Summe 4.</b>	<b>4.109.000</b>	<b>4.173.000</b>	<b>12.171.863</b>
5.	<b>Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen</b>			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-3.970
	<b>Summe II.</b>	<b>29.816.000</b>	<b>27.947.000</b>	<b>34.373.074</b>
III.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. abzgl. Summe II.)	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>1.121.335</b>
IV.	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	182.442
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	164.837
V.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.605</b>
VI.	<b>Steuern</b>			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	3.000	5.000	2.917
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl. Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.136.023</b>

\* Forderung Tarif- und Besoldungserhöhung für 2019 in Höhe von 182.442 €

\*\* Tarif- und Besoldungserhöhung für 2017/2018 in Höhe von 164.837 €

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I.</b>	<b>Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	684.884
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	91.753
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	0
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	227
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.000.000	900.000	1.143.912
	<b>Summe I.</b>	<b>1.000.000</b>	<b>900.000</b>	<b>1.920.776</b>
<b>II.</b>	<b>Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	1.000.000	900.000	1.140.830
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	3.082
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	200.000	118.379
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	78.275
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	5.482.946
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1.064.585
	<b>Summe II.</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>7.888.097</b>
<b>III.</b>	<b>Überleitungsbetrag</b>			
	(Summe I. abzgl. Summe II.)	<b>-100.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-5.967.321</b>

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

---

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

---

Anzahl 2021	Anzahl 2020
246,14	246,14

---

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---



---

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

**Zugänge**

**Abgänge**

		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
bleibt Zugang	0,00		



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318**

**Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		42	—	+42	41
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** <i>Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben:</i> 1. <i>Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.</i> 2. <i>Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.</i> <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		52.700	49.000	+3.700	51.289
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *** <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10</i>		112	103	+9	134
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	87.185	86.934	+251	22.105
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	62.314
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6.164	5.036	+1.128	4.675
546 04-3	421	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	42	—	+42	42
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	12.773	12.171	+602	15.452
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse <i>Übertragbar.</i> *** <i>Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 10</i>	—	—	—	—	24
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	10
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	800	800	—	726
916 02-9	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.178	3.216	-38	3.213

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0318**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2015
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
  - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
  - 9 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

---

## ERLÄUTERUNGEN

---

### Noch zu Kapitel 0318

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

### Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

#### Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung in der Katasterverwaltung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 wurden die Ergebnisse von 2019 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

#### Leistungsergebnis 2019

Die Leistungsbilanz der VKV wird maßgeblich von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, zu denen das niedrige Zinsniveau und eine anhaltend gute Baukonjunktur zählen. Die Eigenerlöse i. H. v. 50,6 Mio. EUR überschreiten in 2019 die geplanten Erlöse um rd. 8 %. Die höheren Erlöse resultieren aus den Zuwächsen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Ziel-	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Kosten
	menge	kosten	samt-	menge	samt-	menge	samt-	menge	
	-Stück-	-EUR je	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.
	(Soll)	Stück-	EUR-	(Soll)	EUR-	(Ist)	EUR-	(Soll)	EUR-
	2021	(Soll)	(Soll)	2021	(Soll)	2019	(Soll)	2019	(Soll)
		2021	2021		2020		2019		2019
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	15.100	148	2,2	14.200	2,1	15.100	2,5	14.500	2,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	67.700	54	3,7	66.400	3,6	67.630	3,8	62.800	3,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	36.000	242	8,6	33.900	7,8	37.804	8,6	31.100	7,6
1.4 Gebäudevermessungen 3)	34.000	261	8,9	33.400	8,5	39.242	9,1	34.000	8,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	100.700	66	6,6	90.700	6,1	100.607	6,7	88.500	5,9
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	69.000	106	7,3	65.500	6,9	84.015	7,7	73.100	7,7
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	245.500	61	15,0	235.000	14,9	190.042	12,4	296.300	17,7
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	569.100	66	37,5	567.900	35,0	521.854	34,0	530.700	31,7
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	94.200	69	6,5	103.600	6,6	105.543	7,1	109.200	6,7
1.10 Standardpräsentationen 1)	78.300	48	3,8	69.500	3,9	73.247	4,0	70.400	3,8
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	33.000	66	2,2	38.100	2,3	39.022	2,5	37.900	2,3
2. Bodenordnung 4)	26.900	67	1,8	30.600	2,0	26.915	1,8	28.100	1,7
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	126.000	55	6,9	130.800	6,5	127.680	6,8	126.800	6,1
3.2 Bodenrichtwerte 4)	57.200	71	4,0	58.800	3,8	62.809	4,4	62.400	4,0
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.100	1.769	5,4	3.300	5,2	3.058	5,3	3.600	5,2
3.4 Auskünfte 1)	38.100	21	0,8	30.000	0,9	28.630	0,8	24.800	0,9
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.400	52	0,3	5.100	0,2	6.545	0,3	6.400	0,4
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	6.700	69	0,5	7.600	0,5	8.261	0,5	10.100	0,6
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	25.700	52	1,8	28.200	1,6	29.424	1,5	30.300	1,6
Gesamtsumme			123,8		118,4		119,8		117,9

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle  
 In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2021	-Mio. EUR- (Soll) 2021	-Mio. EUR- (Soll) 2021
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,2	2,3	-0,1
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,7	4,0	-0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,6	9,9	-1,3
1.4 Gebäudevermessungen	8,9	7,4	1,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,6	6,7	-0,1
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	7,3	6,6	0,7
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	15,0	-	15,0
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	37,5	-	37,5
1.9 Beratung und Auskünfte	6,5	-	6,5
1.10 Standardpräsentationen	3,8	5,8	-2,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2	3,0	-0,8
2. Bodenordnung	1,8	1,6	0,2
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	6,9	-	6,9
3.2 Bodenrichtwerte	4,0	-	4,0
3.3 Verkehrswertgutachten	5,4	4,5	0,9
3.4 Auskünfte	0,8	0,8	0,0
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,3	0,1	0,2
4. Festpunktfelder AK5	0,5	-	0,5
5. Leistungen für externe Kapitel	1,8	-	1,8
Zwischensumme	123,8	52,7	71,1
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-3,8		-3,8
Gesamtsumme	120,0	52,7	67,4

\*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

Fehlende Einnahmen infolge der Umsetzung des Geodatennutzungskonzepts (geldleistungsfreie Bereitstellung von Daten der Grundstückswertermittlung) als Bestandteil des fachlichen Zukunftskonzepts VKV 2025 sind berücksichtigt.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	52.700	52.700										0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>52.700</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	90.144					87.185						2.959
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.995											7.995
- sonstige Personalaufwendungen	7.592					6.164						1.428
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>105.731</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	15.495						12.773				3.263	-541
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	698							4				694
- Abschreibungen	1.876											1.876
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>18.069</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>123.800</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-71.100</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	71.100											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	52.700	0	0	93.349	12.773	4	0	800	3.263	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			42	112			42	20				
<b>= Kapitelsumme</b>		0	52.742	112	0	93.349	12.815	24	0	800	3.263	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0318**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2021 Soll	2020 Soll	2019 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,09	1,03	0,9
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,10	1,08	1,04
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,15	1,14	1,11
1.4	Gebäudevermessungen	0,83	0,8	0,76
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,05	0,96	0,96
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,90	0,83	0,79
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,58	1,49	1,54
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,36	1,19	1,20
2.	Bodenordnung	0,89	1,02	0,74
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,94	0,94	0,90
3.4	Auskünfte	1,80	2,25	2,42
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

**Zu 119 10**

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

**Zu 232 10**

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

**Zu 428 10**

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

**Zu 459 10**

Mehr wegen Umsetzung der Ausbildungs- und Nachwuchsoffensive, für Personalsteigerungsmittel aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen und für die Gewährung von Anwärterzuschlägen i. H. v. 50 %. In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 170 (160) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt 90 Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 546 10**

Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	576	—	—	576
2022	576	—	—	576
2023	576	—	—	576
2024	576	—	—	576
2025 ff.	6.778	—	—	6.778
Summe	9.082	—	—	9.082

**Zu 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein  Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

**Zu 812 10**

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

**Zu 916 02**

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2021	85
2022	85
2023	85
2024	85
2025	85
ff.	115



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 03**

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	32
		<b>Abschluss Kapitel 0318</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52.742	49.000	+3.742	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		112	103	+9	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		52.854	49.103	+3.751	
		4 Personalausgaben	—	93.349	91.970	+1.379	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.815	12.171	+644	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.263	3.301	-38	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	110.251	108.266	+1.985	
		<b>Zuschuss</b>		57.397	59.163	-1.766	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		5.300	5.019	+281	5.316
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	—	2.792
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		425	425	—	449
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		100	—	+100	117
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		750	750	—	771
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		75	75	—	88
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i> *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		280	280	—	213
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		9.377	9.000	+377	8.460
119 46-7	042	Ersatzleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1.350	1.350	—	1.163
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		900	900	—	925
124 02-9	042	Pachten für Polizeikantinen <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i>		20	20	—	23
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		100	100	—	100
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		800	800	—	687
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraft- fahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Nie- dersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1	1	—	30

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0320**

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 20.5.2019 (Nds. GVBl. S. 88), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. 17.10.2017 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 43/2017)

Verwaltungsaufbau

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind

- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion).

Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.

b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

**Aufgaben**

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleistungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei ahndet ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0320**

Gefahrenabwehr:

- Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.

Verkehrssicherheitsarbeit:

- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung.

Präsenz und Bürgernähe:

- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz.

Einsatzbewältigung:

- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

**Zu 119 01**

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

**Zu 119 04**

Erstmalige Veranschlagung eines Ansatzes aus haushaltssystematischen Gründen, vgl. 546 04.

**Zu 119 20**

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

**Zu 119 25**

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

**Zu 119 46**

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

**Zu 124 01**

	2021 Tsd. EUR
1.Amts- und Dienstwohnungen	150
2.Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3.Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1	1	—	—
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1.940	1.100	+840	1.282
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		120	120	—	129
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i>		2.000	2.000	—	2.642
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betrieb des Digitalfunks		—	—	—	3.787
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	19
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1	1	—	803
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1	1	—	380
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 71</b>		<b>Digitalfunk</b>		(5.200)	(4.200)	(+1.000)	(6.301)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	6.301
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		5.200	4.200	+1.000	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <b>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</b>	—	1.154.639	1.120.559	+34.080	877.079
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	49.483	56.626	-7.143	58.399
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	600	600	—	630
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	284	279	+5	304
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	42	-8	34

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 232 01**

Ansatzserhöhung aufgrund höherer zu erwartender Erstattungen von Partnerländern bei länderübergreifenden Projekten.

**Zu 233 71**

Ansatzserhöhung aufgrund Neuabschluss der Verwaltungsvereinbarungen.

**Zu 422 01**

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*) | 26.388.000 EUR |
| b) Zulage für den Flugdienst**)           | 140.000 EUR    |

\*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

\*\*\*) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*) | 12.173.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)  | 1.007.000 EUR  |
| c) Taucherzulage***)  | 26.000 EUR     |
| d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****)  | 3.854.000 EUR  |
| e) Zulage für fliegendes Personal*****)   | 59.000 EUR     |
| f) Bordzulage*****)   | 5.000 EUR      |

\*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO

\*\*\*) Gem. § 19 NEZulVO

\*\*\*\*) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. § 17 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. § 20 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. § 21 NEZulVO

**Zu 427 01**

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds.MBl. 2020; S. 178.

**Zu 427 39**

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgaben 2019.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	185.727
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	428
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	692	597	+95	592
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	103
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	38.077	36.800	+1.277	37.539
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	—	2.305
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>	—	17.154	17.154	—	17.496
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	18.500	18.500	—	17.220
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung übertragbar. <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 25 und 124 02. *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach tatsächlicher Verpflegungsstärke und festgesetztem Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	300	300	—	158
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	8.500	8.500	—	7.124
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	23.862	23.862	—	22.552

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 428 04**

Für Auszubildende 2021

40 (37)

**Zu 511 01**

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu 514 01**

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundaufführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundaufführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2021

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (5)	Gesamt 2021	Gesamt 2020	Mehr/ Weniger 2021 als 2020
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.641	56	250	60	37	0	3.044	3.112	-68
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	0	0	0	0	0	135	135	135	0
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	154	0	0	111	0	0	265	271	-6
Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	0	67	76	-9
Vertrauensperson-Kfz (3)	15	0	0	0	0	0	15	0	15
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	0	44	46	-2
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz (3)	0	4	0	0	0	0	4	0	4
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	4	-4
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	0	95	92	3
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	1	18	33	-15
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung (3)	58	4	0	0	4	0	66	0	66
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	0	104	110	-6
Diensthundführer PSH-Kfz (3)	6	0	0	0	0	0	6	0	6
Gebraucht erworbene Kraftwagen (3)	0	0	0	0	0	0	0	21	-21
Sonder-Kfz (4)	6	16	28	41	0	0	91	87	4
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Sonderwagen (3)	0	0	2	0	0	0	2	0	2
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	24	0	0	0	23	0	47	51	-4
Krafträder	106	0	12	12	0	0	130	130	0
Präventions-Kfz (3)	8	0	0	0	0	0	8	0	8
DVBT-Kfz (3)	0	2	0	0	0	0	2	0	2
OSW-Kfz (3)	9	0	0	0	0	0	9	0	9
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	0	12	12	0
Summe	3.390	114	360	232	72	136	4.304	4.320	-16

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Im Zuge der Erhöhung der Transparenz wurden bestehende Fahrzeuge in neue funktionsbezogene Klassen eingeteilt
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatz Einheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger
- (5) Gesamtpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligter Ressorts / Landesdienststellen

Bestandsveränderung (in 2020) durch:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 514 01**

-68	Funkstreifenwagen
-6	Spezialeinheiten-Kraftwagen
-9	Verkehrsüberwachungs-Kfz
15	Vertrauensperson-Kfz
-2	Befehlskraftwagen
4	Gefahrgutkontroll-Kfz
-4	Küchenanhänger
3	Lastkraftwagen
-15	Kraftomnibusse
66	Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung
-6	Diensthundführer-Kfz
6	Diensthundführer PSH-Kfz
-21	Gebraucht erworbene Kraftwagen
4	Sonder-Kfz
2	Sonderwagen
-4	Systemische Einsatztrainings-Kfz
8	Präventions-Kfz
2	DVBT-Kfz
9	OSW-Kfz
<hr/>	
-16	Gesamt

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

**Zu 514 13**

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen. Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsköstler und Küchenbedienstete. Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen. vgl. 119 25 und 124 02.

**Zu 514 20**

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier). Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften. Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen. Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111). Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2021	2020	- = weniger	2019
			2021				
			2020				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	— 10.172	19.015	19.015	—	17.811
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	— 1.092	2.800	2.800	—	3.017
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5.000	4.200	+800	5.136
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	52
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6.916	4.840	+2.076	4.237
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	220	220	—	142
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.250	2.000	+250	2.272
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	—	67
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.000	1.000	—	824
529 01-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	7.016	1.000	—	8.016
2022	6.978	1.047	—	8.025
2023	6.196	1.375	—	7.571
2024	5.932	375	—	6.307
2025 ff.	41.315	6.375	—	47.690
Summe	67.437	10.172	—	77.609

**Zu 518 02**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	364	—	364
2022	—	364	—	364
2023	—	364	—	364
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.092	—	1.092

**Zu 519 01**

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf; Verlagerung von 538 01.

**Zu 526 01**

Enthalten sind u.a. Ausgaben für Dolmetscher und Gutachter. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf; Verlagerung von 538 01.

**Zu 527 01**

Ansatzserhöhung aufgrund zu erwartender Ausgaben.

**Zu 527 03**

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.  
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.  
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in der jeweils geltenden Fassung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	3.000	3.200	-200	3.859
538 01-0	042	Elektronische Datenverarbeitung	—	—	44.056	-44.056	45.516
546 04-7	042	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	100	—	+100	106
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	21.500	22.000	-500	11.607
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	4.159	320	+3.839	459
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	2.861	2.861	—	2.329
681 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.100	1.100	—	1.464
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11.200 12.500	24.815	40.216	-15.401	40.790
916 01-4	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.946	1.946	—	2.629
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	38.018	37.073	+945	37.007
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 71</b>		<b>Digitalfunk</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(21.000)	(18.000)	(+3.000)	(25.559)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	1.378
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	0
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9.466
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	5.662
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.955
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	21.000	18.000	+3.000	6.098
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 11**

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

**Zu 538 01**

Weniger insbesondere aufgrund Verlagerung nach 519 01, 526 01, 527 01, 538 98 sowie 538 99.

**Zu 546 04**

Erstmalige Veranschlagung eines Ansatzes aus haushaltssystematischen Gründen, vgl. 119 04.

**Zu 547 01**

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden  
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt
- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 85 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) – VORIS 20441 – in der jeweils geltenden Fassung.
- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

**Zu 631 01**

Ansatzserhöhung aufgrund der Teilnahme Niedersachsens am Bund-Länder-Abkommen über den IT-Fonds des Programms „Polizei 2020“.

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

**Zu 632 01**

	2021 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	1.206
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	363
3. Anteilige Kosten für die wasser- schutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	945
4. Sonstige anteilige Kosten	7
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	71
6. Programm Polizeiliche Kriminalprä- vention der Länder und des Bundes	143
7. Erstattungen für Aus- und Fortbil- dungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	5
8. Nutzungsgebühren für Anwendungen anderer Bundesländer (z.B. Extranet, GSL-Net, EPS-FE)	121
Zusammen	2.861

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 681 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	15	—	—	15
2022	15	—	—	15
2023	15	—	—	15
2024	15	—	—	15
2025 ff.	231	—	—	231
Summe	291	—	—	291

**Zu 812 01**

Weniger auch aufgrund Verlagerung nach 812 98 aus haushaltssystematischen Gründen.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2021 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	6.425
2. Wasserfahrzeuge	180
3. Luftfahrzeuge	150
4. Kriminaltechnik	1.500
5. Waffen- und Einsatzmittel	4.500
6. Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	5.500
7. Informations- und Kommunikationstechnik	4.500
8. Technisches und medizinisches Arbeitsgerät	2.000
9. Pferde	60
Zusammen	24.815

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2021 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
71 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz)	36.000	6.900	42.900	3.045.900
17 Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	911.200
1 Lastkraftwagen (inkl. Pferde-transporter)	70.000	6.900	76.900	76.900
20 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	828.000
14 Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	763.000
8 Diensthund-Kfz	39.000	8.000	47.000	376.000
4 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	152.000
8 Krafträder	26.000	8.000	34.000	272.000
143			Summe	6.425.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 812 01**

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2021 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

8	Diensthundführer-Kfz	250.000 bis 350.000 km
71	Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz)	250.000 bis 370.000 km
17	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
1	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 km
20	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
14	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
8	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
4	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
5	Kraftomnibusse	300.000 bis 450.000 km
7	Gebraucht erworbene Kfz	200.000 bis 350.000 km
4	Anhänger	250.000 km
<hr/>		
159		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2021 Tsd. EUR
1 Beiboot	180
Zusammen	<hr/> 180

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2021 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	150
Zusammen	<hr/> 150

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2021 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	750
Ausstattung Kriminaltechnik	250
Ausstattung Tatortaufnahme /	500
Untersuchung	
Zusammen	<hr/> 1.500

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2021 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	3.500
Waffen / Einsatzmittel	900
Technische Geräte	100
Verkehrsüberwachungsgerät	0
Zusammen	<hr/> 4.500

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)

	2021 Tsd. EUR
Telekommunikationsbetriebstische	150
Voice Over IP/PoE-Switche	2.500
Drohnen Detection	340
ELS	910
Spezialüberwachungstechnik	950
TKÜ alt	300
Rückbau Videoaltanlagen	350
Zusammen	5.500

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2021 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	400
Netzübergang Analyse- und KT-Netz	395
Leitstellentechnik/ELS	3.500
Cyberguide	205
Zusammen	4.500

Zu 8. (Technisches und medizinisches Arbeitsgerät)

	2021 Tsd. EUR
Technische und medizinische Arbeitsgeräte	2.000
Zusammen	2.000

Zu 9. (Pferde)

	2021 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	60
Zusammen	60

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	12.500	—	12.500
2022	—	—	11.200	11.200
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.500	11.200	23.700

Zu 916 01

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2022, 2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032).

Belastung

der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2021	1.946
2022	944
2023	722
2024	722
2025	722
ff.	7.191

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 812 71**

Mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 85</b>		<b>Kosten für Sondereinsätze der Polizei</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.</i>	(—)	(5.501)	(5.501)	(—)	(4.065)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	12
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.525	4.525	—	4.052
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(1.300) (—)	(40.230)	(—)	(+40.230)	(—)
538 98-2	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	36.413	—	+36.413	—
538 99-0	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.517	—	+2.517	—
812 98-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	1.300 —	1.300	—	+1.300	—
812 99-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0320</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.478	21.720	+758	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9.293	7.453	+1.840	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		31.771	29.173	+2.598	
		4 Personalausgaben	—	1.246.455	1.218.149	+28.306	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	11.264	173.609	176.209	-2.600	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.120	4.281	+3.839	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 12.500	47.115	58.216	-11.101	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	39.964	39.019	+945	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	12.500 23.764	1.515.263	1.495.874	+19.389	
		<b>Zuschuss</b>		1.483.492	1.466.701	+16.791	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 85**

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen nachzuweisen.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik nachzuweisen.  
Die Mittel werden aus haushaltssystematischen Gründen verlagert von 538 01 und 812 01.

**Zu 812 98**

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2021 Tsd. EUR
IT-Betrieb und IT-Entwicklung	1.300
Zusammen	1.300

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.300	1.300
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.300	1.300

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0321**   **Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		500	—	+500	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	102	—	+102	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	65	—	54
		<b>Abschluss Kapitel 0321</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	—	+500	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		500	—	+500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	167	65	+102	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	167	65	+102	
		<b>Zuschuss</b>		-333	65	-398	
		<b>Überschuss</b>		333	-65	+398	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0321**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 30.10.2018 - 44.22a-01519/08-13 -, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll 2021	TEUR Soll 2021	TEUR Soll 2021	Soll 2021	Soll 2020	TEUR Soll 2020	TEUR Soll 2020	Soll 2020	Ist 2019	T EUR Ist 2019	TEUR Ist 2019	Ist 2019
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Zuführungen										0	0	
Batterien (BAT)		230	230	1,00		230	230	1,00		201	201	1,01
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)		3.400	3.400	1,00		3.200	3.200	1,00		2.875	2.893	1,01
Büromaterial (BMA)		7.150	7.150	1,00		7.150	7.150	1,00		6.469	6.510	1,01
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)		7.000	7.000	1,00		5.650	5.650	1,00		6.529	6.571	1,01
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)		2.000	2.000	1,00		2.000	2.000	1,00		955	961	1,01
Dienstleistungsabrechnung (DAR)		300	300	1,00		300	300	1,00		162	163	1,01
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)		450	450	1,00		450	450	1,00		323	325	1,01
Digitalfunk Cassidian (DFC)		75	75	1,00		75	75	1,00		8	8	1,01
Digitalfunk Hannover (DFH)		500	500	1,00		500	500			1.060	1.067	1,01
Digitalfunk Kommunen (DFK)		1.750	1.750	1,00		1.750	1.750	1,00		3.354	3.376	1,01
Digitalfunk Selectric (DFS)		250	250	1,00		1.000	1.000	1,00		186	187	1,01
Digitalfunk (DFU)		500	500	1,00		1.000	1.000	1,00		1.317	1.325	1,01
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)		275	275	1,00		275	275	1,00		205	207	1,01
Foto- und Filmzubehör (FOT)		400	400	1,00		400	400	1,00		230	231	1,01
Funktechnik (FUN)		1.000	1.000	1,00		1.000	1.000	1,00		735	739	1,01
Fahrzeugleasing (FZL)		35	35	1,00		35	35	1,00		27	27	1,01
Großprojekte (GPJ)		3.000	3.000	1,00		1.000	1.000	1,00		2.462	2.478	1,01
Gebäude- und Unterkunftsausstattung (GUA)		5.500	5.500	1,00		5.500	5.500	1,00		4.786	4.817	1,01
Hygiene und Pflege (HYG)		200	200	1,00		175	175	1,00		156	157	1,01
Hundezubehör (HZB)		100	100	1,00		55	55	1,00		71	71	1,01
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)		5.750	5.750	1,00		5.750	5.750	1,00		4.264	4.291	1,01
JVA-Katalog (JVA)		1.500	1.500	1,00		1.500	1.500	1,00		756	761	1,01
Kfz und Anlagen (KFZ)		28.900	28.900	1,00		35.000	35.000	1,00		23.657	23.807	1,01
Kriminaltechnik (KRT)		2.750	2.750	1,00		2.750	2.750	1,00		1.154	1.161	1,01

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll	TEUR	TEUR		Soll	TEUR	TEUR		Ist	T EUR	T EUR	
	2021	2021	2021	Soll	2020	Soll	Soll	Soll	2019	Ist	Ist	Ist
				2021				2020				2019
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Labora- ausstat- tung / -bedarf (LAB)		1.500	1.500	1,00		1.500	1.500	1,00		1.018	1.024	1,01
Landschafts- und Grün- flächenpflege (LGP)		600	600	1,00		600	600	1,00		464	467	1,01
Medizinisches Verbrauchs- material (MVM)		375	375	1,00		375	375	1,00		320	322	1,01
Postdienstleis- tungen (PDL)		25.500	25.500	1,00		25.500	25.500	1,00		24.952	25.110	1,01
Prüfaufträge (PFA)		800	800	1,00		800	800	1,00		667	671	1,01
Persönliche Schutzausrüs- tung (PSA)		2.250	2.250	1,00		2.250	2.250	1,00		1.440	1.449	1,01
Reinigung und Pflege (RUP)		3.500	3.500	1,00		3.500	3.500	1,00		2.893	2.911	1,01
Straßen- und Autobahn- meisterei (SAM)		3.000	3.000	1,00		4.800	4.800	1,00		3.865	3.889	1,01
Schutzaus- rüstung für Justiz/ Wacht- meister (SJW)		460	460	1,00		400	400	1,00		425	427	1,01
Sonstige (SON)		2.200	2.200	1,00		2.000	2.000	1,00		2.034	2.047	1,01
Tankkarten		10.500	10.500	1,00		10.000	10.000			8.673	8.728	1,01
Vermessungs- technik (VMT)		750	750	1,00		750	750	1,00		420	423	1,01
Verkehrszei- chen und Zu- behör (VSZ)		2.500	2.500	1,00		3.050	3.050	1,00		2.307	2.322	1,01
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		3.250	3.250	1,00		3.250	3.250	1,00		2.497	2.513	1,01
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		3.000	3.000	1,00		2.750	2.750	1,00		2.406	2.422	1,01
KFZ Zubehör (ZKF)		6.500	6.500	1,00		6.500	6.500	1,00		5.325	5.359	1,01
Dienstleistun- gen		300	300	1,00		250	250	1,00		280	281	1,01
Katalogab- grenzung		0	0			0	0			-73	-73	1,00
Summe		140.000	140.000	1,00		145.020	145.020	1,00		121.854	122.626	1,01
Dienstklei- dung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	381.500	7.800	7.800	1,00	390.000	7.700	7.700	1,00	356.690	8.734	9.080	1,04
- davon Dienstklei- dung	330.000	6.600	6.600	1,00	330.000	6.500	6.500	1,00	303.935	6.243	6.490	1,04
- davon Sportkleidung	49.000	700	700	1,00	50.500	700	700	1,00	42.005	574	597	1,04

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll	TEUR	TEUR		Soll	TEUR	TEUR		Ist	T EUR	T EUR	
	2021	Soll	Soll	Soll	2020	Soll	Soll	Soll	2019	Ist	Ist	Ist
		2021	2021	2021		2020	2020	2020		2019	2019	2019
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
- davon Zubehör	2.500	500	500	1,00	9.500	500	500	1,00	10.750	1.918	1.993	1,04
Versorgung Landespolizei Hamburg	188.000	2.800	2.800	1,00	160.000	3.000	3.000	1,00	169.272	2.543	2.643	1,04
- davon Dienstkleidung	172.000	2.500	2.500	1,00	142.000	2.690	2.690	1,00	154.990	2.278	2.368	1,04
- davon Sportkleidung	13.500	290	290	1,00	14.000	300	300	1,00	11.775	256	266	1,04
- davon Zubehör	2.500	10	10	1,00	4.000	10	10	1,00	2.507	9	9	1,04
Versorgung Landespolizei Bremen	59.2500	1.050	1.050	1,00	55.000	1.000	1.000	1,00	58.341	1.009	1.049	1,04
- davon Dienstkleidung	51.000	940	940	1,00	47.000	750	750	1,00	50.885	917	954	1,04
- davon Sportkleidung	6.750	100	100	1,00	6.500	100	100	1,00	6.594	88	92	1,04
- davon Zubehör	1.500	10	10	1,00	1.500	150	150	1,00	862	4	4	1,04
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	145.700	2.650	2.650	1,00	145.000	2.500	2.500	1,00	145.434	2.535	2.635	1,04
- davon Dienstkleidung	127.000	2.400	2.400	1,00	123.000	2.225	2.225	1,00	126.823	2.297	2.388	1,04
- davon Sportkleidung	15.500	225	225	1,00	18.000	250	250	1,00	15.498	216	225	1,04
- davon Zubehör	3.200	25	25	1,00	4.000	25	25	1,00	3.113	22	23	1,04
Versorgung Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern	90.200	1.750	1.750	1,00	90.000	1.700	1.700	1,00	86.228	1.552	1.614	1,04
- davon Dienstkleidung	80.500	1.600	1.600	1,00	80.000	1.535	1.535	1,00	77.083	1.423	1.479	1,04
- davon Sportkleidung	8.500	135	135	1,00	9.000	150	150	1,00	7.981	117	121	1,04
- davon Zubehör	1.200	15	15	1,00	1.000	15	15	1,00	1.164	13	14	1,04
Versorgung Thüringen	100.000	2.050	2.050	1,00	100.000	2.000	2.000	1,00	17.160	412	428	1,04
- davon Dienstkleidung	83.000	1.800	1.800	1,00	83.000	1.750	1.750	1,00	15.897	364	378	1,04
- davon Sportkleidung	15.000	200	200	1,00	15.000	200	200	1,00	1.263	48	50	1,04
- davon Zubehör	2.000	50	50	1,00	2.000	50	50	1,00	0	0	0	0,00
Versorgung Bayern	400.000	8.310	8.310	1,00	400.000	8.500	8.500	1,00	396.650	7.337	7.369	1,00
Sonstige / Dritte	55.000	1.500	1.500	1,00	45.000	1.250	1.250	1,00	54.411	1.249	1.298	1,04
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	5.000	100	100	1,00	5.000	150	150	1,00	4.463	157	163	1,04
Versorgung Justiz Niedersachsen	60.000	1.190	1.190	1,00	60.000	1.100	1.100	1,00	60.229	1.134	1.179	1,04

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll	TEUR	TEUR		Soll	TEUR	TEUR		Ist	T EUR	T EUR	
	2021	Soll	Soll	Soll	2020	Soll	Soll	Soll	2019	Ist	Ist	Ist
		2021	2021	2021		2020	2020	2020		2019	2019	2019
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Versorgung Justiz Hamburg	22.000	310	310	1,00	22.000	300	300	1,00	21.975	295	307	1,04
Versorgung Justiz Bremen	5.000	80	80	1,00	6.000	90	90	1,00	4.895	77	80	1,04
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	7.500	120	120	1,00	8.000	130	130	1,00	7.374	113	118	1,04
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	8.000	130	130	1,00	9.000	170	170	1,00	7.754	121	126	1,04
Versorgung Justiz Thüringen	25.000	500	500	1,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Versorgung Forst Hessen	5.000	165	165	1,00	5.000	160	160	1,00	4.739	146	152	1,04
Versorgung Forst Niedersachsen	2.700	85	85	1,00	2.500	75	75	1,00	2.734	83	86	1,04
Versorgung Forst Brandenburg	400	12	12	1,00	300	10	10	1,00	427	12	12	1,04
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	4.750	230	230	1,00	4.750	220	220	1,00	4.477	196	204	1,04
Versorgung Forst Baden-Württemberg	4.800	285	285	1,00	5.000	255	255	1,00	4.877	275	286	1,04
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	900	30	30	1,00	900	27	27	1,00	1.065	32	33	1,04
Versorgung sonstige Forstbetriebe	6.000	379	379	1,00	5.000	312	312	1,00	9.459	314	326	1,04
Sonstige Erlöse	5.000	35	35	1,00	5.000	30	30	1,00	6.000	36	37	1,04
Summe	1.581.700	31.561	31.561	1,00	1.523.450	30.679	30.679	1,00	1.424.654	28.362	29.225	1,03
Gesamtsumme	1.581.700	171.561	171.561	1,00	1.523.450	175.699	175.699	1,00	1.424.654	150.216	151.851	1,01

D \* = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.



**Wirtschaftsplan für das**  
**Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

**Geschäftsjahr 2021**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	72.000 *	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	988.000	127.812
2.3 Fahrzeuge	35.000	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.000	790.000	267.693
<b>Summe 2.:</b>	<b>585.000</b>	<b>1.850.000</b>	<b>395.505</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	155.000	0	0
3.3 Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	109.287
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>155.000</b>	<b>0</b>	<b>109.287</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	934.747
<b>Summe I.:</b>	<b>740.000</b>	<b>1.850.000</b>	<b>1.439.538</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.385.538
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	248.000	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Abbau flüssiger Mittel	0	809.000	0
1.6 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
1.7 Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	54.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>65.000</b>	<b>1.122.000</b>	<b>1.439.538</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag:	675.000	728.000	0
<b>Summe II.:</b>	<b>740.000</b>	<b>1.850.000</b>	<b>1.439.538</b>

\* zzgl. rd. 2,3 Mio. € - Der in 2019 geplante Bau einer Logistikhalle hat sich von 2019 in 2020 verschoben und verteuert.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I.</b>	<b>Erträge</b>			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke: <i>aus Fachkapitel</i> <i>aus Sondermitteln</i>	0 0 0	0 0 0	0 0 0
Summe 1.		0	0	0
2.	Umsatzerlöse:			
2.1	Waren und Dienstleistungen			
2.1.1	Umsatzerlöse Staatskanzlei	1.250.000	1.050.000	803.956
2.1.2	Umsatzerlöse MI	52.000.000	51.500.000	47.174.349
2.1.3	Umsatzerlöse MF	16.000.000	16.800.000	14.394.888
2.1.4	Umsatzerlöse MK	1.800.000	1.580.000	3.394.983
2.1.5	Umsatzerlöse ML	1.600.000	1.580.000	928.323
2.1.6	Umsatzerlöse MS	2.300.000	2.100.000	1.499.129
2.1.7	Umsatzerlöse MU	4.500.000	4.200.000	3.480.604
2.1.8	Umsatzerlöse MW	21.500.000	30.800.000	19.906.587
2.1.9	Umsatzerlöse MWK	2.500.000	2.100.000	812.651
2.1.10	Umsatzerlöse MJ	29.000.000	28.900.000	23.548.728
2.1.11	Umsatzerlöse MB	1.250.000	0	508.213
2.1.12	Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	300.000	210.000	281.286
2.1.13	Umsatzerlöse Sonstige WuD	6.000.000	4.200.000	5.964.585
2.2	Dienst- und Schutzkleidung			
2.2.1	- davon Polizei Norddt. Kooperation			
	<i>Umsatzerlöse Polizei Niedersachsen</i>	7.800.000	7.700.000	9.079.775
	<i>Umsatzerlöse Polizei Hamburg</i>	2.800.000	3.000.000	2.643.424
	<i>Umsatzerlöse Polizei Bremen</i>	1.050.000	1.000.000	1.049.373
	<i>Umsatzerlöse Polizei Schleswig-Holstein</i>	2.650.000	2.500.000	2.635.266
	<i>Umsatzerlöse Polizei Mecklenburg-Vorpommern</i>	1.750.000	1.700.000	1.613.571
	<i>Umsatzerlöse Polizei Thüringen</i>	2.050.000	2.000.000	428.164
2.2.2	- davon Justiz Norddt. Kooperation			
	<i>Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen</i>	1.190.000	1.100.000	1.179.121
	<i>Umsatzerlöse Justiz Hamburg</i>	310.000	300.000	306.611
	<i>Umsatzerlöse Justiz Bremen</i>	80.000	90.000	79.633
	<i>Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein</i>	120.000	130.000	117.683
	<i>Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern</i>	130.000	170.000	125.960
	<i>Umsatzerlöse Justiz Thüringen</i>	500.000	0	0
2.2.3	- davon Bayern			
	<i>Umsatzerlöse Polizei Bayern</i>	7.000.000	7.350.000	6.054.345
	<i>Umsatzerlöse Justiz Bayern</i>	1.310.000	1.150.000	1.306.122
2.2.4	- davon Forst			
	<i>Umsatzerlöse Forst Niedersachsen</i>	85.000	75.000	86.245
	<i>Umsatzerlöse Forst Hessen</i>	165.000	160.000	152.174
	<i>Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz</i>	230.000	220.000	203.726
	<i>Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt</i>	75.000	60.000	70.761
	<i>Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen</i>	30.000	27.000	33.431
	<i>Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg</i>	285.000	255.000	286.069
	<i>Umsatzerlöse Forst Hamburg</i>	0	0	0
	<i>Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein</i>	18.000	20.000	21.572
	<i>Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern</i>	75.000	6.000	82.461
	<i>Umsatzerlöse Forst Brandenburg</i>	12.000	10.000	12.015
	<i>Umsatzerlöse Forst Berlin</i>	1.000	1.000	1.156
	<i>Umsatzerlöse Forst Sachsen</i>	55.000	75.000	50.875
	<i>Umsatzerlöse Forst Thüringen</i>	55.000	100.000	0
	<i>Umsatzerlöse Forst Bayern</i>	100.000	50.000	99.266
	<i>Umsatzerlöse Bundesforst</i>	0	0	0
2.2.5	- davon Bundesamt für Güterverkehr			
	<i>Erlöse BAG Dienstleistungen 0%</i>	100.000	150.000	162.911
2.2.6	- davon sonstige Abnehmer			
	<i>Erlöse Diverse Dienstbekl. 0%</i>	1.500.000	1.250.000	1.297.884
2.2.7	- davon sonstige Erlöse			
	<i>Umsatzerlöse Sonstiges DuS</i>	35.000	30.000	45.606
2.3	Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	-1.650.062
Summe 2.		171.561.000	175.699.000	150.273.420
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	-72.619
	<i>50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse</i>	0	0	-72.619
Summe 3.		0	0	-72.619
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	0	0	0
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	237.666
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	81.679
5.5	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	84.295
Summe 5.		0	0	403.640
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.		0	0	0
<b>Summe I.</b>		<b>171.561.000</b>	<b>175.699.000</b>	<b>150.604.441</b>

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Materialaufwand:				
1.1	68000			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
1.1.1		24.461.000	24.950.000	23.583.234
1.1.2		134.403.000	138.272.000	115.988.065
1.2		0	0	0
Summe 1.		158.864.000	163.222.000	139.571.299
2. Personalaufwand:				
2.1 Gehälter:				
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten				
<i>Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten</i>				
		1.038.000	1.019.000	329.606
<i>Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte</i>				
		0	0	120
2.1.2 Entgelte der Tarifbeschäftigten				
62000		0	0	321.894
62100		30.000	29.000	25.224
63105		0	0	-15.495
63200		5.188.000	4.965.000	3.793.943
63210		353.000	338.000	257.525
63300		5.000	6.000	3.536
63930		0	0	0
2.1.3		0	0	0
Summe 2.1		6.614.000	6.357.000	4.716.353
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte				
		1.185.000	1.134.000	910.643
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt				
		99.000	345.000	273.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen				
		394.000	377.000	298.653
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen				
		0	0	0
2.2.5	64200	48.000	22.000	28.000
2.2.6	64200	8.000	6.000	0
2.2.7		0	0	0
2.2.8		0	0	0
2.2.9	66910	18.000	18.000	17.000
Summe 2.2		1.752.000	1.902.000	1.527.296
Summe 2.		8.366.000	8.259.000	6.243.649
3. Abschreibungen:				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:				
3.1.1	65000	14.000	14.000	10.127
3.1.2	65010	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:				
3.2.1	65050	4.000	3.000	2.761
3.2.2	65100	65.000	70.000	6.042
3.2.3	65200	50.000	44.000	27.638
3.2.4	65300	94.000	87.000	48.884
3.2.5	65400	9.000	11.000	8.903
3.2.6	65500	33.000	38.000	16.536
3.2.7	65510	10.000	6.000	8.014
3.2.8	65600	292.000	321.000	209.184
3.2.9	65700	1.000	1.000	1.018
3.2.10	65800	2.000	2.000	1.599
3.2.11	65900	105.000	131.000	31.742
Summe 3.		679.000	728.000	372.447
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:				
4.1.1 Mieten				
67100		135.000	252.000	112.649
67101		120.000	0	108.774
		5.000	30.000	58.351
		40.000	85.000	0
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden				
61125		10.000	10.000	0
		22.000	44.000	21.661
		23.000	0	19.838
61200		1.000	1.000	564
		45.000	45.000	37.466
		25.000	25.000	13.928
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen				
		25.000	25.000	11.684
4.1.4 Energie				
		16.000	16.000	9.426
		32.000	0	14.400
		11.000	28.000	8.195
4.1.5		3.000	3.000	1.029
4.1.6 Bewirtschaftungskosten				
		3.000	3.000	1.144
		4.000	4.000	2.824
4.1.7 Unterhaltung von Kfz				
		13.000	15.000	10.769

	<i>Kfz-Kosten</i>	23.000	25.000	19.787
	<i>Kfz-Steuern</i>	2.000	1.000	1.170
Summe 4.1		558.000	612.000	453.657
4.2	Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial			
	<i>Bürobedarf Hann. Münden</i>	12.000	21.000	9.394
	<i>Bürobedarf Hannover</i>	9.000	0	6.797
	<i>Fotokopien</i>	7.000	7.000	4.656
	<i>Drucksachen/Formulare</i>	15.000	12.000	14.189
	<i>Telefon Hann. Münden</i>	12.000	20.000	9.522
	<i>Telefon Hannover</i>	8.000	0	6.458
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren			
	<i>Porto Hann. Münden</i>	51.000	51.000	48.308
	<i>Porto Hanover</i>	2.000	0	1.038
4.2.3	Versicherungen	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit			
	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	60.000	100.000	69.960
	<i>Kataloge/Prospekte</i>	7.000	10.000	4.028
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten			
	<i>Rechts- und Beratungskosten / Steuerberater / Rechtsstreit</i>	150.000	250.000	90.898
	<i>Abschlusskosten Wirtschaftsprüfer</i>	21.000	21.000	20.840
4.2.6	Miete und Leasing			
	67160 <i>Miete Überwachungsanlage</i>	1.000	2.000	151
	67161 <i>Miete Feuerwehranschluss</i>	2.000	2.000	1.482
	<i>Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	4.000	5.000	2.359
4.2.7	Frachten und Verpackung			
	60040 <i>Verpackungsmaterial</i>	230.000	300.000	180.347
	61400 <i>Ausgangsfrachten / Versandkosten</i>	970.000	1.020.000	836.504
	61410 <i>Fracht Retouren</i>	150.000	170.000	109.017
4.2.8	EDV-Kosten			
	61300 <i>EDV Wartung</i>	230.000	225.000	190.178
	61390 <i>IT.N Serviceleistungen</i>	120.000	80.000	106.014
	67500 <i>EDV Leitungskosten IT.N (NIC)</i>	500.000	0	0
	69015 <i>EDV Verbrauchsmaterial</i>	55.000	55.000	45.726
	61350 <i>EDV Systemberatung</i>	120.000	180.000	85.419
4.2.9	Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
	<i>Instandhaltung Außenanlagen</i>	3.000	1.000	2.011
	65960 <i>Restbuchwert aus Abgang Anlagevermögen</i>	59.000	0	7
	68710 <i>Warenmuster Dienstkleidung</i>	10.000	15.000	5.940
	68720 <i>Warenprüfung Dienstkleidung</i>	10.000	10.000	5.911
	68730 <i>Warenmuster Kunden</i>	1.000	0	524
	68740 <i>Reparaturen / Reklamationen DuS</i>	0	0	441
	68741 <i>Reparaturen / Reklamationen WuD</i>	0	0	12.435
	61450 <i>Instandhaltung Geschäftsausstattung</i>	3.000	3.000	681
	67800 <i>Nebenkosten des Geldverkehrs</i>	8.000	8.000	7.338
	68040 <i>Archivierungskosten</i>	2.000	10.000	0
	68100 <i>Fachliteratur</i>	13.000	13.000	10.961
	<i>Bewirtungskosten</i>	5.000	5.000	2.175
	69000 <i>Sonstige Kosten</i>	50.000	75.000	43.549
	60014 <i>Skonto LZN</i>	0	0	-2.467
	69001 <i>Geringwertige Anschaffungen</i>	15.000	0	13.514
	69530 <i>Pauschalwertberichtigung auf Forderungen L.u.L.</i>	0	0	0
Summe 4.2		2.915.000	2.671.000	1.946.306

4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen:				
4.3.1	Reisekosten				
	68500	Übernachungskosten	2.000	3.000	1.163
	68530	Fahrtkosten für Dienstreisen	13.000	17.000	8.664
4.3.2		Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung				
	66300	Aus- und Fortbildungen	60.000	60.000	39.979
	66350	Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	12.000	8.000	9.987
4.3.4	Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen				
	61370	Personalverwaltungskosten NLBV	34.000	34.000	29.039
	66100	Personaleinstellungen	25.000	25.000	10.399
	66500	Personalrat	10.000	7.000	7.057
	66600	Zeitpersonal	0	0	216.755
	69003	Arbeitssicherheit	18.000	16.000	14.295
	69006	Künstlersozialabgabe	0	0	0
Summe 4.3			174.000	170.000	337.338
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen:				
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
			0	0	0
4.4.2	Schadenersatzleistungen				
			0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen				
			0	0	1.260
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen				
			0	0	16.666
4.4.5	69002	Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	249.509
4.4.6	69012	Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	1.771
Summe 4.4			5.000	5.000	269.207
Summe 4.			3.652.000	3.458.000	3.006.508
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
	75200	Zinsen Eigenkapital	0	0	0
	75300	Zinsen Rückstellungen	0	0	0
Summe 5.			0	0	0
<b>Summe II.</b>			<b>171.561.000</b>	<b>175.667.000</b>	<b>149.193.903</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	0	32.000	1.410.538
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
<i>Auflösung Forderungen</i>	<i>0</i>	<i>2.000</i>	<i>0</i>
<i>Anpassung BilMoG</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe 2.	0	2.000	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	-2.000	0
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. 78000 - Sonstige Steuern:	0	30.000	25.000
Summe 2.	0	30.000	25.000
<b>Summe VI.</b>	0	30.000	25.000
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	1.385.538

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:</b>			
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2. Erhöhung des Warenbestands	0	0	4.450.759
3. Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
4. Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
5. Minderung von Rückstellungen	0	0	430.830
6. Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
7. Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
8. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	6.750
9. Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	3.340.877
10. Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	3.106.164
Summe I.:	0	0	11.335.380
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:</b>			
1. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	72.619
2. Minderung des Warenbestandes	0	0	0
3. Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0
4. Minderung des Forderungsbestandes	0	0	511.583
5. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	570.000	597.000	340.705
6. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	105.000	131.000	31.742
7. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	7
8. Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
9. Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0
10. Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0
11. Minderung flüssiger Mittel	0	0	0
12. Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
13. Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
14. Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	9.155.995
15. Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	287.982
Summe II.:	675.000	728.000	10.400.633
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	-675.000	-728.000	934.747

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

---

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

---

Anzahl 2021	Anzahl 2020
146,74	146,74

- 1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.

---

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

**Zugänge**

- sonstige 0,00  
Summe Zugänge 0,00

Bleibt Zugang 0,00

**Abgänge**

- Kompensation Min.-Aufwuchs 0,00  
NHP 2018  
- sonstige 0,00  
Summe Abgänge 0,00

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	100	+50	243
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	193
<b>A U S G A B E N</b>							
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	1	10	-9	—
546 11-1	235	Kosten der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 10. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	1.800	2.700	-900	918
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnah. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	-23
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 631 11 und 633 11.</i>	—	—	7.500	-7.500	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	419.900	435.600	-15.700	455.754
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	— 150	1.500	1.500	—	772
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Integrationsfonds</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(10.000)	(—)	(+10.000)	(—)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	8.000	—	+8.000	—
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	2.000	—	+2.000	—

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:**

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms. Mehr wegen Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen.

**Zu 271 10**

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlusszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisender Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

**Zu 546 11**

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 631 11**

Erstattung der aufgrund der Vereinbarung mit dem Bund anteilig auf das Land entfallenden Kosten zur Lösung der Problematik von Verpflichtungserklärungen, die im Rahmen der niedersächsischen Anordnung zur Einreise von syrischen Flüchtlingen zu ihren in Niedersachsen lebenden Verwandten durch Angehörige oder Dritte abgegeben worden sind. Mit der Vereinbarung werden zur Vermeidung unangemessener Belastungen der Verpflichtungsgeber und entsprechender Rechtsstreitverfahren Regelungen zum Umgang mit der Inanspruchnahme aus Verpflichtungserklärungen (die bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 abgegeben wurden) für den strittigen Zeitraum ab Schutzanerkennung der syrischen Flüchtlinge getroffen.

Weniger wegen Erreichen der Zahlungshöchstgrenze.

**Zu 633 11**

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

**Zu 685 51**

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 8.5.2018 – Nds. MBl. 2018 Nr. 18, S. 380).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	205	237	231	772	1.500	1.500	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.500	1.500	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 51**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe                       Projektförderung                       Institutionelle Förderung                       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2019 pro Person und Jahr 11.714,21 EUR.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	150	—	150
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	—	150

**Zu Titelgruppe 61**

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewandelter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.  
Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 633 11.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326**   **Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0326</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	100	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		150	100	+50	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.801	2.710	-909	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 150	429.400	444.600	-15.200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	—	+2.000	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 150	433.201	447.310	-14.109	
		<b>Zuschuss</b>		433.051	447.210	-14.159	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

### Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.000	63	+1.937	11.223
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1.800	1.800	—	2.410
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		3.800	3.800	—	5.858
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	89
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	7
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		200	200	—	169
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	—
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	38.332	39.466	-1.134	3.174
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	9	+15	22
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	25.455
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	31
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.674	2.672	+2	2.520
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	3.000	3.400	-400	2.641
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	27.000	28.000	-1.000	24.973
518 10-7	235	Mieten und Pachten	21.000 —	5.675	5.500	+175	4.078
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4.000	5.000	-1.000	2.210
538 10-8	235	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.250	1.250	—	596
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt.</i>	—	1.400	1.900	-500	1.119

## ERLÄUTERUNGEN

### Zu Kapitel 0328

#### Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

##### Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBl. 2010 Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 13.08.2019 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. 2019 Nr. 33, S. 1207)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, geändert mit Vertrag vom 05.05./18.08.2020
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 13.01.2020 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 21.02.2020 für die Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen des Resettlement-Programms,
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 24.02.2020 für die Aufnahme von weiteren Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 30.03./09.04.2020 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI

#### Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LAB NI gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 13.08.2019 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen und Lüneburg. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Durchführung von Abschiebungen zuständig.

Der Standort Bad Fallingbostal-Oerbke wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Braunschweig wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort Braunschweig ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort Bramsche ist die Außenstelle Oldenburg angeschlossen.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Insgesamt hat die LAB NI an den Standorten eine Gesamtkapazität von rund 5.450 Betten. Daneben werden weitere Reserveplätze vorgehalten.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

#### Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des fortgeschriebenen gemeinsamen Konzepts des MI und des MS für den Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für geflüchtete Menschen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen. Hier ist eine Neuausrichtung des Rückführungsvollzugs bei der LAB NI beabsichtigt. Unabhängig davon bleibt es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0328**

Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehrberatung
6. Identitätsklärung
7. Rückführungsvollzug

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 7. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betragen 106,191 Mio. Euro und lagen damit ca. 37,5 % unter dem ursprünglichen Soll von 169,943 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen (1.337.360) in den Produktgruppen 1 – 4 um ca. 21,1 % (Ist: 1.054.650) unterschritten wurden.

Die diesen Planzahlen vorangegangene Entwicklung des extremen Anstiegs der Zugangszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern machte eine valide Planung des Haushaltsjahres 2019 nur bedingt möglich. Die auffallenden Plan-Ist-Abweichungen lassen sich durch die deutlich reduziert erbrachte Leistungsmenge und die Abwicklung von unvorhersehbaren Leerständen aus den Vorjahren erklären.

Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und der neuen Kapazitätsplanung wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2020 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produktgruppen (Leistungsmenge = Unterbringungstage für Produktbereich 1. u. 2. sowie Anzahl der Fälle für die Produkt- bereiche 3. u. 4. )	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten
	-Stück- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Ist) 2019	-EUR- (Ist) 2019	-EUR- (Ist) 2019
1. Aufnahme & Unterbringung		31,77	50.561.599		32,53	58.421.362			
2. Soziale Dienste		9,70	15.440.654		9,93	17.840.892			
Zwischensumme	1.591.400	41,47	66.002.253,20	1.795.800	42,47	76.262.253,60			
3. Verteilung	4.920	1.1148,95	5.652.850	4.920	1.327,56	6.531.581			
4. Ausländerrecht & Integriertes Rückkehrmanagement	700	26.002,36	18.201.652	700	30.044,41	21.031.085			
5. freiwillige Rückkehr	1.100	6.721,09	7.393.195	1.100	7.765,87	8.542.461			
6. Identitätsfeststellung	2.500	3.669,12	9.172.795	2.000	5.299,35	10.598.699			
7. Rückführungsvollzug	3.500	6.980,07	24.430.255	2.500	11.291,17	28.227.920			
Zwischensumme			64.850.747			74.931.746			
Gesamtsumme LAB NI			130.853.000			151.194.000	1.054.650	101,18	106.701.580

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Unterbringungstage	130.853.000	7.886.000	122.967.000
Produktsumme	130.853.000	7.886.000	122.967.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	130.853.000	7.886.000	122.967.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2020 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	3.800	3.800											0
+ Erträge aus Erstattungen	4.086		4.086										0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>7.886</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	38.332					38.332							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.900												1.900
- sonstige Personalaufwendungen	28					28							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>40.260</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.334						2.334						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.000						3.000						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	39.521						36.675			2.846			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	43.735						43.735						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.400						1.400						
- Abschreibungen	603												603
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>90.593</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>130.853</b>												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-122.967												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	122.967												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen								6					-6
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							340						-340
- Investitionen der Hauptgruppe 8									1.100				-1.100
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		3.800	4.086	0	38.360	87.484	6	0	1.100	2.846			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	1	0	24	0	6.701	0	0	0			
<b>= Kapitelsumme</b>		<b>3.800</b>	<b>4.087</b>	<b>0</b>	<b>38.384</b>	<b>87.484</b>	<b>6.707</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>	<b>2.846</b>			

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0328**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung,
2. Soziale Dienste,
3. Verteilung,
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehrberatung
6. Identitätsklärung
7. Rückführungsvollzug

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 7. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
1. u. 2. Unterbringungstage	1.591.400	1.795.800	1.054.650
3. Anzahl Fälle	4.920	4.920	
4. Anzahl Fälle	700	700	
5. Anzahl Fälle	1.100	1.100	
6. Anzahl Fälle	2.500	2.000	
7. Anzahl Fälle	3.500	2.500	

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

**Zu 119 10**

Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen. Ansatzanpassung wegen erwarteten Erstattungen aus Vorjahren.

**Zu 129 11**

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

**Zu 231 10**

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

**Zu 233 10**

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten. Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

**Zu 281 10**

Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

**Zu 511 10**

Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgüter und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.

**Zu 514 10**

Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2020)

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Reisebusse	0	2	2
Pkw	27	34	34
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahrzeuge)	35	53	40
Klein-LKW	1	1	1
Busse	2	4	2
Rasen-Traktor	1	1	1
Kompaktschlepper	6	6	6
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	73	102	87

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	1.542	—	—	1.542
2022	1.542	—	2.100	3.642
2023	1.542	—	2.100	3.642
2024	1.542	—	2.100	3.642
2025 ff.	4.324	—	14.700	19.024
Summe	10.492	—	21.000	31.492

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 546 10-0		<i>***Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	42.485	52.470	-9.985	30.638
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	6	—	0
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i>	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	6.000	6.000	—	3.641
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	13
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	700	700	—	536
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.100	1.500	-400	881
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.846	3.190	-344	3.190
<b>Abschluss Kapitel 0328</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.800	1.863	+1.937	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.087	4.087	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				7.887	5.950	+1.937	
4 Personalausgaben			—	38.384	39.503	-1.119	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			21.000	87.484	100.192	-12.708	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6.707	6.707	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.100	1.500	-400	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.846	3.190	-344	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			21.000	136.521	151.092	-14.571	
<b>Zuschuss</b>			—	128.634	145.142	-16.508	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 547 10**

U. a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI befindlichen Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 684 10**

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 4.9.2014, Nds. MinBl. Nr. 32/2014, S. 585) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	392	440	937	536	700	700	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					700	700	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte).

**Zu 812 10**

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 812 10**

	2021 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	770
IT-Erweiterungen u. IT-Ausstattungen	80
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich <u>Einrichtung neuer Arbeitsplätze</u>	250
Zusammen	1.100

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	200
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	0
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	798
<b>A U S G A B E N</b>							
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	0
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.321
<b>TGr. 61</b>		<b>Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (10.000)	(34.760)	(30.410)	(+4.350)	(3.202)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	41
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	450	1.100	-650	523
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	260	260	—	201
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 10.000	29.000	24.000	+5.000	108

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0331**

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung.

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.184	1.263	1.321	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000.000 Euro

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 61**

Weniger wegen Wegfall der Förderung der Integration im und durch Sport (500.000 Euro jährlich bis 2020) sowie der Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro im Jahr 2020).

Bezeichnung der Förderprogramme:

- a) Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro)
- b) Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
- c) Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (50.000 Euro)
- d) Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	75	234	563	523	1100	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1100	450	450	450	450

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2014 b) bis d) 2020

Befristung:

Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt. Die im Interesse des Landes stehende Veranstaltung findet ab 2020 alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die Vielfalt des niedersächsischen Sportangebots einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.
- b) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
- c) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
- d) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.

Zielgruppe:

- a) Vereine und Verbände
- b) IAT
- c) NADA
- d) Ausrichter von Sportveranstaltungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 100.000 Euro
- b) 150.000 Euro
- c) 50.000 Euro
- d) bis zu 150.000 Euro

**Zu 685 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tags des Sports ab 2014.  
Förderung von Fußball-Fanprojekten ab 2019

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 61**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	100	-	-	201	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014 (Tag des Sports) / 2019 (Fußball-Fanprojekte)

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Seit 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports sowie ab 2019 zusätzlich 210.000 Euro für die Förderung von Fußball-Fanprojekten.

Zielgruppe

Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports).

210.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Fußball-Fanprojekte).



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	108	24.000	29.000	19.000	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					24.000	29.000	19.000	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein  Ja bis zum 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, jedoch höchstens bei a) Turnhallen 400.000 Euro und bei b) Hallenschwimmbädern 1.000.000 Euro

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	10.000	—	10.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	—	10.000

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	5.000	5.000	—	2.329
<b>TGr. 62</b>		<b>Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35.200)	(35.200)	(—)	(36.316)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	30.100	30.100	—	31.216
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	—	5.100
<b>TGr. 63</b>		<b>Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(798)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	798
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0331</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	50	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.810	32.460	-650	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.000	39.100	34.100	+5.000	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 10.000	70.960	66.610	+4.350	
		<b>Zuschuss</b>		70.950	66.600	+4.350	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 893 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	2.329	5.000	5.000	5.000	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	5.000	5.000	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein  Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

**Zu 684 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	29.210	28.591	29.523	31.216	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30.100	30.100	30.100	30.100	30.100

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:  Nein  Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.100.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.100.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	0
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		6.500	—	+6.500	—
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	877	—	+877	—
		<b>Abschluss Kapitel 0333</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.500	—	+6.500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6.500	—	+6.500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	877	—	+877	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	877	—	+877	
		<b>Überschuss</b>		5.623	—	+5.623	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0333**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

- 3 Geschäftsbereiche
- 5 Fachbereiche
- 31 Fachgebiete und 6 Programmgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2021 (Soll)	2020 (Soll)	IST 2019
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	16.744.000 EUR	8.265.000 EUR	15.792.546 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	42.207.000 EUR	47.234.000 EUR	40.460.017 EUR
Bürokommunikation	2.202.000 EUR	2.949.000 EUR	1.674.550 EUR
Fachverfahren	10.945.000 EUR	6.229.000 EUR	8.025.246 EUR
Mobile Device Management	983.000 EUR	973.000 EUR	1.204.584 EUR
Querschnittservices	3.960.000 EUR	3.978.000 EUR	3.192.431 EUR
Webserver und -services	196.000 EUR	100.000 EUR	226.259 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	1.030.000 EUR	770.000 EUR	930.657 EUR
Virtualisierungslösungen	1.508.000 EUR	1.268.000 EUR	1.286.164 EUR
Weiterbildung	-	140.000 EUR	171.100 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	8.362.000 EUR	7.086.000 EUR	8.114.640 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	3.409.000 EUR	3.212.000 EUR	2.988.105 EUR
Datenbanken	1.392.000 EUR	1.300.000 EUR	1.408.572 EUR
Sicherheitsgateway	320.000 EUR	434.000 EUR	265.907 EUR
Großrechner	-	131.000 EUR	3.893.714 EUR
Housing	481.000 EUR	431.000 EUR	423.579 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	69.409.000 EUR	60.561.000 EUR	49.969.328 EUR
Outputcenter	1.067.000 EUR	810.000 EUR	1.212.518 EUR
Sonstige Dienste	2.891.000 EUR	4.159.000 EUR	3.431.295 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	76.639.000 EUR	56.650.000 EUR	66.641.905 EUR
Beratung bei der Beschaffung	69.000 EUR	51.000 EUR	73.268 EUR
Summe Leistungen	243.814.000 EUR	206.731.000 EUR	211.386.385 EUR



**Wirtschaftsplan für den  
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)  
Geschäftsjahr 2021**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	50.000	0	43.723
1.4 Maschinen und Anlagen	32.178.000	33.980.000	21.529.717
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000	150.000	230.007
Summe 1	32.428.000	34.130.000	21.803.447
2. Sonstige Investitionen			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	15.000	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	13.000	0
Summe 2	0	28.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	6.500.000	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	11.090.741
3.5 Sonderposten Investitionen	4.478.000		
Summe 3	10.978.000	0	11.090.741
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I	43.406.000	34.158.000	32.894.188
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.978.218
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	181.000	0
1.7 Zuführung für Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung	16.492.000	8.600.000	4.619.924
Summe 1	16.492.000	8.781.000	9.598.142
2. Negativer Überleitungsbetrag:	26.914.000	25.377.000	23.296.046
Summe II	43.406.000	34.158.000	32.894.188

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
Summe 1	0	0	0
2. Umsatzerlöse			
2.1 Rechenzentrumsleistungen	18.723.000	15.014.000	19.761.880
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	70.301.000	64.262.000	51.476.829
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	5.016.000	4.742.000	4.376.817
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	44.141.000	55.123.000	47.926.482
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	28.994.000	10.940.000	20.311.846
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	76.639.000	56.650.000	67.532.530
Summe 2	243.814.000	206.731.000	211.386.385
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge			
5.1 Mieterträge	0	45.000	15.423
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	11.444
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	1.594.000	1.330.722
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	-69.559
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge		0	289.135
Summe 5	0	1.639.000	1.577.166
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	6.893
Summe 6	0	0	6.893
<b>Summe I</b>	<b>243.814.000</b>	<b>208.370.000</b>	<b>212.970.443</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.000.000	31.704.000	36.926.770
Summe 1.1	35.000.000	31.704.000	36.926.770
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	20.111.000	16.867.000	21.873.957
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	25.106.000	13.688.000	17.823.020
1.2.3 Portobezug	340.000	340.000	614.904
1.2.4 Zeitpersonal	50.000	20.000	43.311
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	20.986.000	20.077.000	18.722.154
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.413.000	18.864.000	22.926.719
Summe 1.2	89.006.000	69.856.000	82.004.066
Summe 1	124.006.000	101.560.000	118.930.836
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	9.494.000	9.246.000	6.797.308
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	43.717.000	40.139.000	32.559.842
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	2.382.000	2.814.000	1.944.163
Summe 2.1	55.593.000	52.199.000	41.301.313
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	8.884.000	8.044.000	6.909.853
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.848.000	2.774.000	2.400.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	2.801.000	2.567.000	2.182.718
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	742.000	690.000	679.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	
2.2.7 Unterstützungen	0	0	
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	
2.2.9 Unfallversicherung	137.000	115.000	130.000
Summe 2.2	15.412.000	14.190.000	12.301.571
Summe 2	71.005.000	66.389.000	53.602.884
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	470.000	234.000	463.174
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	113.000	201.000	90.104
3.2.3 Softwarelizenzen	5.734.000	5.461.000	5.130.247
3.2.4 Hardware	24.797.000	21.075.000	16.939.437
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	26.000	19.000	684.772
Summe 3.2	31.140.000	26.990.000	23.307.734
Summe 3	31.140.000	26.990.000	23.307.734

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	6.172.000	4.972.000	3.569.103
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.054.000	545.000	946.037
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	2.893.000	1.205.000	2.992.795
4.1.4 Energie	2.482.000	2.061.000	1.194.288
4.1.5 Wasser	71.000	52.000	72.997
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	972.000	1.056.000	856.465
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	384.000	266.000	317.254
Summe 4.1	14.028.000	10.157.000	9.948.938
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	198.000	244.000	119.630
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	52.000	54.000	47.244
4.2.3 Versicherungen	0	0	
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	160.000	131.000	174.734
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	206.000	105.000	182.243
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	508.000	232.000	244.168
Summe 4.2	1.124.000	766.000	768.019
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	311.000	316.000	235.189
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	
4.3.3 Aus- und Fortbildung	1.699.000	1.843.000	663.470
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	470.000	322.000	338.879
Summe 4.3	2.480.000	2.481.000	1.237.538
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	26.011
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.000	20.000	89.255
Summe 4.4	23.000	20.000	115.266
Summe 4	17.655.000	13.424.000	12.069.761
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	80.595
Summe 5	0	0	80.595
<b>Summe II</b>	<b>243.806.000</b>	<b>208.363.000</b>	<b>207.991.810</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>8.000</b>	<b>7.000</b>	<b>4.978.633</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2	0	0	0
<b>Summe IV</b>	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	-3.978
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	-7.846
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	4.388
Summe 1	0	0	-7.436
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	8.000	7.000	7.851
2.2 Grundsteuer	0	0	
Summe 2	8.000	7.000	7.851
<b>Summe VI</b>	8.000	7.000	415
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	4.978.218

Haushaltsvermerk zu B II 4.1.1 Mieten

Erläuterung:

Belastung

der Haus- halts- jahre	durch eine bis 2019 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2021 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2021	1.899			1.899
2022	1.899			1.899
2023	1.899			1.899
2024	1.899			1.899
2025ff	7.596			7.596
Summe	15.192			15.192

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

## C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.</b>			
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	11.009.000
3 Minderung der Rückstellungen	0	1.594.000	1.270.000
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	1.095.000
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	4.200.000	0	209.000
<b>Summe I</b>	<b>4.200.000</b>	<b>1.594.000</b>	<b>13.583.000</b>
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.</b>			
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	31.114.000	26.971.000	22.623.000
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	26.000
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	14.038.000
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	192.000
<b>Summe II</b>	<b>31.114.000</b>	<b>26.971.000</b>	<b>36.879.000</b>
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	<b>-26.914.000</b>	<b>-25.377.000</b>	<b>-23.296.000</b>

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

Anzahl 2021	Anzahl 2020
975,63	947,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.
- 2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 3) 50,00 (50,00) kw zum 31.12.2022

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

<b>Zugänge</b>		<b>Abgänge</b>	
- neue BM / Digitale Verwaltung	29,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- Umsetzung nach Kap. 0314	1,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugänge	<u>29,00</u>	Summe Abgänge	<u>1,00</u>
Bleibt Zugang	28,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (50,00 (-) kw zum 31.12.2022).



**Einzelplan 03    Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel    0390    Verfassungsschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	62
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.492	20.124	+368	10.291
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.069
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	1
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	114	114	—	227
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	264
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	—	309
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	79.747	855	787	+68	784
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	72	72	—	81
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	5
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	120	-50	51
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	15
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	24
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	1
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.	—	126	126	—	90

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0390**

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

**Zu 231 01**

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

**Zu 422 01**

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 511 01**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme des Titels 529 10 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu 517 01**

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

**Zu 518 01**

Mehr wegen Mieterhöhung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	508	508
2023	—	—	1.491	1.491
2024	—	—	2.148	2.148
2025 ff.	—	—	75.600	75.600
Summe	—	—	79.747	79.747

**Zu 525 01**

Weniger wegen Verlagerung nach 631 01.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0390**   **Verfassungsschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-3		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	7
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.324	1.452	-128	1.315
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	300	250	+50	207
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	—	5
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	378	1.320	-942	465
916 01-3	861	Abführung an 04 10 - 261 10 <i>Übertragbar.</i>	—	—	700	-700	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(866)	(866)	(—)	(1.435)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	100	100	—	260
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	9
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1	1	—	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	20	—	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	604	604	—	1.166

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 546 59**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.  
Weniger infolge Bedarfsanpassung.

**Zu 631 01**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.  
Mehr infolge Bedarfsanpassung und Verlagerung von 525 01.

**Zu 812 01**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.  
Weniger infolge Bedarfsanpassung.

**Zu 916 01**

Weniger infolge Bedarfsanpassung.

**Zu 631 99**

Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzverbund.

**Zu 812 99**

	2021 Tsd. EUR
Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz)	230
Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz)	160
Systemarchitektur und Infrastruktur zum Management mobiler Endgeräte	214
Zusammen	604

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0390</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	11	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		11	11	—	
		4 Personalausgaben	—	20.499	20.131	+368	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	79.747	3.515	3.625	-110	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	438	388	+50	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	982	1.924	-942	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	700	-700	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	79.747	25.434	26.768	-1.334	
		<b>Zuschuss</b>	—	25.423	26.757	-1.334	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0391**   **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	424	358	+66	314
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	34
<b><u>Abschluss Kapitel 0391</u></b>							
		4 Personalausgaben	—	424	358	+66	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	424	358	+66	
		<b>Zuschuss</b>		424	358	+66	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91**

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 03</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90.248	74.627	+15.621	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		55.674	31.246	+24.428	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		443	416	+27	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		146.365	106.289	+40.076	
		4 Personalausgaben	—	1.510.259	1.474.323	+35.936	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100.747 11.264	437.570	429.892	+7.678	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.350	555.678	544.291	+11.387	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.000 42.000	156.291	175.653	-19.362	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	43.198	37.571	+5.627	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	120.747 54.614	2.703.101	2.661.835	+41.266	
		<b>Zuschuss</b>		2.556.736	2.555.546	+1.190	

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2021**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**

---

---



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
493,12	488,37	449,06

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).  
 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden  
 - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).  
 8) 4,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben  
 (HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).  
 17) 8,00 (8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben -  
 (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).  
 19) 6,00 (6,00) kw zum 31.12.2021 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 38 zum Stellenplan).  
 22) 22,00 (21,00) kw zum 31.12.2021 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).  
 23) 7,00 (7,00) kw zum 31.12.2026 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).  
 24) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2022 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE / Zentrale Stelle für Geschäftsprozessmanagement	3,00
- neue VZE / Havariekommando	1,00
- Umsetzung	
von Kap. 0320	1,00
von Kap. 0328	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00

#### Abgang

- Vollzug des HV Nr. 25	1,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,25
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,25

Bleibt Zugang 4,75

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird infolge Umsetzung angepasst (21,00 (22,00) kw zum 31.12.2021 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 wird angepasst (2,00 (-) kw zum 31.12.2022 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (-) kw zum 31.12.2020.).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
32.800	31.626	28.749

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>25)</sup>	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	Landespolizeipräsident/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 4	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 <sup>44) 53)</sup>	21	21	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>26)</sup>	34	33	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>10) 45) 51) 54)</sup>	46	46	Direktor/-in
A 14 <sup>28) 58)</sup>	39	38	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>16)</sup>	5	5	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>4) 8) 29) 47) 55)</sup>	83	82	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>11) 48) 56) 59)</sup>	90	90	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>9) 31) 38) 49) 57) 60)</sup>	82	79	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 10	19	19	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 9	23	23	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9 <sup>18)</sup>	7	7	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>465</u>	<u>459</u>	
Stellen zu Titel 422 17:			
B 2	-	1	Ministerialrat/-rätin
	-	1	Zusammen
Leerstellen:			
A 16 <sup>21)</sup>	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>21)</sup>	3	3	Direktor/-in
A 14 <sup>21)</sup>	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>21)</sup>	2	2	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
			Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>21)</sup>	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>21)</sup>	3	3	Amtmann/-frau
	<u>14</u>	<u>14</u>	Zusammen
			<sup>4)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>8)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			<sup>9)</sup> 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			<sup>10)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			<sup>11)</sup> 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			<sup>16)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
			<sup>18)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
			<sup>21)</sup> kw.
			<sup>25)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
			<sup>26)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			<sup>28)</sup> 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
			<sup>29)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			<sup>31)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			<sup>38)</sup> 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.
			<sup>44)</sup> 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021.
			<sup>45)</sup> 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
			<sup>47)</sup> 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
			<sup>48)</sup> 7 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.
			<sup>49)</sup> 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021.
			<sup>51)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			<sup>53)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
			<sup>54)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
			<sup>55)</sup> 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
			<sup>56)</sup> 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
			<sup>57)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
			<sup>58)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
			<sup>59)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
			<sup>60)</sup> 1 (-) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Summe Abgang	<u>0</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, so- fern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommis- sar/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	2 davon 1 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0328		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Haupt- kommissar/-in)	1 neu		
Summe Zugang	<u>6</u>		
Bleibt Zugang	6		
<b>Hebung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)		
<b>Senkung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	2 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)		
<b>Stellen zu Titel 422 17:</b>			
<b>Abgang</b>			
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 Vollzug des HV Nr. 52		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wird angepasst (Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 48 wird angepasst infolge Umsetzung von Kap. 0328 (6 (7) Stellen kw zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 52 entfällt infolge Vollzugs (kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 58 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 59 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 60 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
47,59	47,62	41,27

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 47,62 (47,62) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,03
		- sonstige	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>	Summe Abgang	0,03
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,03		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.806	2.741	2.096

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Planmäßige Beamte/-innen**

<sup>3)</sup> kw.

<sup>10)</sup> 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

A 13 <sup>10)</sup>                      48      48      Aufsteigende Gehälter:  
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

A 13 <sup>3)</sup>                              5      5      Leerstellen:  
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

<b>BEDARFSNACHWEIS</b>	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Beamte/innen im Vorbereitungs-**  
**dienst** <sup>1)</sup> 60 (60) kw zum 31.07.2022

A 9 <sup>1)</sup>	330	240	Inspektor-Anwärter/-in
-------------------	-----	-----	------------------------

---

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

---

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor- Anwärter/-in)	60 neu mit Wirkung vom 01.08.2021
	30 neu mit Wirkung vom 01.09.2021
Summe Zugang	90

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 07 Brandschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
129,52	129,58	112,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- sonstige 0,00  
 Summe Zugang 0,00

Bleibt Abgang 0,06

#### Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018 0,06  
 - sonstige 0,00  
 Summe Abgang 0,06

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
7.046	6.893	5.876

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

### Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	25	25	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	Inspektor/-in
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	<u>80</u>	<u>80</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

**Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13	7	6	6	1	1
A 12	16	15	15	1	1
A 11	25	23	23	2	2
A 10	5	5	5	-	-
A 9	5	5	5	-	-
Summe	58	54	54	4	4

**Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 1a NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9	5	4	4	1	1
A 8	2	2	2	-	-
Summe	7	6	6	1	1

**Zugang** Stellen

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-**  
**dienst**

A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	8	8	Inspektor-Anwärter/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
43,39	40,41	28,74

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- neue VZE / KatS Ausbildung	3,00		
- Umsetzung von Kap. 0320	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	<u>4,00</u>	Summe Abgang	<u>1,02</u>
Bleibt Zugang	2,98		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1,00 (-) kw zum 31.12.2021.)

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.673	2.376	1.676

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	2	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 12	2	-	Amtsrat/-rätin
A 11	8	6	Amtmann/-frau
A 10	5	4	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>1)</sup>	-	1	Amtsinspektor/-in
A 8	2	3	Hauptsekretär/-in
	<u>23</u>	<u>20</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Einsparung
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu	Summe Abgang	<u>1</u>
Summe Zugang	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	3		
<b>Hebungen</b>			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 von Bes.-Gr. A 9 <sup>1)</sup> (Amtsinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
	<u>4</u>		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
340,69	345,25	323,13

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).
- 2) 3,50 (3,50) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
		- RZMinderausgabe	3,91
		- sonstige	0,49
		Summe Abgang	4,56
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	4,56		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (3,50 (-) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6)).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.949	20.909	19.105

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	5	Direktor/-in
A 14	10	9	Oberrat/-rätin
A 13	3	5	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	44	44	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))
	3

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
49,68	43,70	40,42

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 a TV -L, 1 EG 6 TV-L).  
 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 a TV-L, 1 EG 9 b TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Luftbildauswerter	2,00		
- neue VZE / Sprengmeister	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- neue VZE / Munitionsfacharbeiter	2,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,02
Summe Zugang	6,00		
Bleibt Zugang	5,98		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).)

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.347	2.818	2.740

Einzelplan 03      Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0311      Kampfmittelbeseitigung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

### Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 13	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	2	2	Amtmann/-frau
	3	3	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
39,50	34,01	29,89

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- neue VZE / Fortbildung	3,00		
- neue VZE / Aus-, Weiterbildung	1,50		
- Umsetzung von Kap. 0333	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	5,50	Summe Abgang	0,01
Bleibt Zugang	5,49		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (2,00 (-) kw zum 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan).).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.467	2.102	1.800

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>3)</sup>	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 <sup>4)</sup>	4	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>5)</sup>	6	4	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>23</u>	<u>20</u>	Zusammen

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>4)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.

<sup>5)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 neu	Summe Abgang	0
Summe Zugang	<u>3</u>		
Bleibt Zugang	3		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>2)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	Direktor/-in
A 14	8	8	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>9)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin
A 11	15	15	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in
	<u>69</u>	<u>69</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

**Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13 <sup>9)</sup>	1	1	1	-	-
A 13	4	4	4	-	-
A 12	12	11	11	1	1
A 11	15	14	14	1	1
A 10	2	2	2	-	-
<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 1b NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9 <sup>4)</sup>	2	2	2	-	-
A 9	9	8	8	1	1
A 8	8	7	7	1	1
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.439,99	1.445,59	1.426,30

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 (5,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVingG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,30 (1,30) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 8,00 (12,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,70
		- Teilvollzug HV Nr. 10	4,00
		- sonstige	0,90
- sonstige	0,00	Summe Abgang	5,60
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	5,60		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (5,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (1,30 (1,00) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst (12,00 (16,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87.185	86.934	84.419



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

**Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13 <sup>9)</sup>	6	6	6	-	-
A 13	37	37	37	-	-
A 12	63	63	63	-	-
A 11	74	74	68	-	-
A 10	11	11	11	-	-
A 9	2	-	-	2	2
Summe	193	191	185	2	2

**Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 5 Nr. 1b NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9 <sup>4)</sup>	44	44	44	-	-
A 9	115	115	115	-	-
A 8	80	80	86	-	-
Summe	239	239	245	0	0

**Zugang** Stellen

Summe Zugang 0

**Umwandlung** Stellen

Bes.-Gr. A 11 6 von Bes.-Gr. A 8  
 (Amtmann/-frau) (Hauptsekretär/-in)

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-  
dienst**

A 13	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 20 Landespolizei

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.078,94	21.715,29	21.180,35

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 70,78 (71,10) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
- 8) 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
- 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
- 11) 17,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
- 13) 200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).
- 14) 2,00 (2,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 15) 1,00 (1,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 16) 2,00 (2,00) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI " (HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 17) 150,00 (150,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 18) 230,00 (172,50) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 19) 1,00 (1,00) darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 20) 1,00 (1,00) darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 22) 112,50 (-) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 23) 5,00 (-) dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
- 24) 19,12 (-) kw zum 31.12.2022.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Umwandlungen Anwärterstellen 'in Stellen	420,00	- infolge Einsparungen	
- neue VZE / RDZ-TKÜ	9,00	- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	0,81
- neue VZE / drittmittelfinanzierte Projektarbeit	5,00	- Gegenfinanzierung Hebungen	3,24
- Umsetzungen		- ressortspezif. Zuschussminderung	49,48
- von Kap. 0101	1,15	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	10,22
- von Kap. 0390	9,00	- Vollzug HV Nr. 21	5,75
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0301	1,00
		- nach Kapitel 0308	1,00
		- nach Kapitel 0390	9,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	80,50
Summe Zugang	444,15		
Bleibt Zugang	363,65		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (71,10 (72,51) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wird angepasst (8,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (2,00 (2,00) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4."(HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (150,00 (112,50) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (172,50 (-) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 03 20 Landespolizei

---

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 entfällt infolge Vollzugs (5,75 (-) kw zum 31.12.2020.).

Die Haushaltsvermerke Nr. 22 bis 24 werden neu ausgebracht.

---

**PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)**

---

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.154.639	1.120.559	1.063.235

# Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
<b>a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen<sup>2) 12)</sup></b>			<sup>1)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			<sup>2)</sup> Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.	
Feste Gehälter:			<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).	
B 5	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	
B 4	6	6	Polizeipräsident/-in	
B 3	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	
Aufsteigende Gehälter:			<sup>5)</sup> kw.	
A 16 <sup>13)</sup>	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	<sup>8)</sup> 3 (3) kw.
A 15 <sup>14) 16)</sup>	20	20	Direktor/-in	<sup>9)</sup> 3 (3) kw.
A 14 <sup>15) 28)</sup>	56	58	Oberrat/-rätin	<sup>10)</sup> Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.
A 14	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	<sup>12)</sup> Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 13	4	4	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 <sup>29)</sup>	13	13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>30) 34)</sup>	43	43	Amtsrat/-rätin	<sup>13)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 11 <sup>35)</sup>	85	65	Amtmann/-frau	<sup>14)</sup> 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 10 <sup>33) 36)</sup>	117	137	Oberinspektor/-in	<sup>15)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 9	24	24	Inspektor/-in	<sup>16)</sup> 1 (1) ku nach A 14.
A 9 <sup>3)</sup>	10	10	Amtsinspektor/-in	<sup>28)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 9 <sup>8) 31)</sup>	53	53	Amtsinspektor/-in	<sup>29)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 8 <sup>9)</sup>	70	70	Hauptsekretär/-in	<sup>30)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 7	40	40	Obersekretär/-in	<sup>31)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 6	8	8	Sekretär/-in	<sup>33)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in	<sup>34)</sup> 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 5	2	2	Oberamtsmeister/-in	<sup>35)</sup> 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
Lehre:			<sup>36)</sup> 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.	
W2/C3 <sup>1) 10)</sup>	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
W2/C2 <sup>1) 10)</sup>	12	12	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
	595	597	Zusammen Abschnitt a)	
Leerstellen:				
A 11 <sup>5)</sup>	2	2	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>5)</sup>	6	6	Oberinspektor/-in	
	8	8	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0308
		Summe Abgang	<hr/> 2

Summe Zugang 

---

0

Bleibt Abgang 2

Hebung  
 Bes.-Gr. A 11 20 von Bes.-Gr. A 10  
 (Amtmann/-frau) (Oberinspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht.

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			<b>b) Polizeivollzugsbeamte/-innen<sup>30), 31)</sup></b>
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes
B 2	8	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident /-in des Landeskriminalamtes
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 <sup>35)</sup>	23	23	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>3), 36) 43)</sup>	78	78	Direktor/-in
A 14	120	110	Oberrat/-rätin
A 13	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>5), 45)</sup>	427	436	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>2) 4) 6) 37) 42)</sup>	1.148	1.147	Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>4) 22) 33) 38)</sup>	4.091	4.094	Hauptkommissar/-in
A 10 <sup>4) 21) 39)</sup>	5.833	5.837	Oberkommissar/-in
A 9 <sup>1) 4) 40) 41), 44)</sup>	7.353	6.694	Kommissar/-in
	<u>19.140</u>	<u>18.486</u>	Zusammen Abschnitt b)
			Leerstellen:
A 15 <sup>8)</sup>	2	2	Direktor/-in
A 14 <sup>8)</sup>	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>8)</sup>	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>8)</sup>	1	1	Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>8)</sup>	24	24	Hauptkommissar/-in
A 10 <sup>8)</sup>	128	128	Oberkommissar/-in
A 9 <sup>8)</sup>	158	158	Kommissar/-in
	<u>316</u>	<u>316</u>	Zusammen
	<u>19.735</u>	<u>19.083</u>	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)
			<sup>1)</sup> 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
			<sup>2)</sup> Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
			<sup>3)</sup> 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
			<sup>4)</sup> 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
			<sup>5)</sup> 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>6)</sup> 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>8)</sup> kw.
			<sup>21)</sup> 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>22)</sup> 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>30)</sup> Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
			<sup>31)</sup> Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
			<sup>33)</sup> 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
			<sup>35)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
			<sup>36)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
			<sup>37)</sup> 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
			<sup>38)</sup> 4 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
			<sup>39)</sup> 50 (50) Stellen kw zum 31.12.2023
			<sup>40)</sup> 150 (150) Stellen kw zum 31.12.2023
			<sup>41)</sup> 230 (230) Stellen kw zum 31.12.2024
			<sup>42)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.
			<sup>43)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
			<sup>44)</sup> 150 (-) Stellen kw zum 31.12.2025
			<sup>45)</sup> 1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	5 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	3 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	4 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	9 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0390		
		Summe Abgang	9
Summe Zugang	13		
Bleibt Zugang	4		
<b>Hebungen:</b>		<b>Umwandlungen</b>	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	10 von Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in) mit Wirkung vom 01.09.2021	Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	400 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in) mit Wirkung vom 01.04.2021
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)		250 mit Wirkung vom 01.10.2021 infolge teilweisen Vollzugs des HV Nr. 1 zum Bedarfsnachweis
	11		650

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4").  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4").  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wird angepasst (1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 41 wird angepasst (230 (-) Stellen kw zum 31.12.2024) .  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 42 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 43 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit).  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 31, 44 und 45 werden neu ausgebracht.



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 2	1	-	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	4	3	Oberrat/-rätin
A 13	-	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	1	Amtsrat/-rätin
A 11	2	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	19	18	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistik- zentrum Niedersachsen)	1 neu		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))
	2

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
716,71	748,01	553,84

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.  
(HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).
- 4) 18,00 (19,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).
- 5) 33,00 (33,00) kw zum 31.12.2021.
- 6) 7,75 (7,75) davon 4,97 kw zum 31.12.2021 und 2,78 kw zum 31.12.2022.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- sonstige 0,00  
 Summe Zugang 0,00

#### Abgang

- vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung  
 der Flüchtlingssituation 30,00  
 - Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018 0,30  
 - Umsetzung  
 nach Kap. 0301 1,00  
 - sonstige 0,00  
 Summe Abgang 31,30

Bleibt Abgang 31,30

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird infolge einer Umsetzung angepasst (19,00 (18,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird angepasst (7,75 (-) davon 4,97 kw zum 31.12.2021 und 2,78 kw zum 31.12.2022.).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
38.332	39.466	28.629



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Bes.-Gr. A 12	1 Umsetzung gem. § 50
		(Amtsrat/-rätin)	_____ Abs. 1 LHO nach Kap. 0301
		Summe Abgang	<u>1</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wird angepasst infolge Umsetzung nach Kap. 0301 (5 (4) Stellen kw zum 31.12.2021).



Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

**Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 4 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13	22	15	13	7	6
A 12	44	33	33	11	7
A 11	80	59	57	21	21
A 10	41	40	42	1	3
A 9	-	-	2	-	-
<b>Summe</b>	<b>187</b>	<b>147</b>	<b>147</b>	<b>40</b>	<b>37</b>

**Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon		davon	
		§ 4 Nr. 1 NStOGrVO 2021	2020	Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9 <sup>4)</sup>	9	5	5	4	4
A 9	18	17	14	1	-
A 8	7	7	8	-	1
A 7	4	2	2	2	2
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

**Zugang**

Stellen

**Abgang**

Stellen

Bes.-Gr. B 2

1 neu

(Geschäftsbereichsleiter  
/-in des Landesbetriebes  
IT.Niedersachsen)

Bes.-Gr. A 16

1 neu

(Leitende(r) Direktor/-in)

Bes.-Gr. A 12

2 neu

(Amtsrat/-rätin)

Summe Zugang

4

Summe Abgang

0

Hebungen:

Bes.-Gr. A 15

(Direktor/-in)

Bes.-Gr. A 12

(Amtsrat/-rätin)

Bes.-Gr. A 11

(Amtmann/-frau)

Bes.-Gr. A 9

(Amtsinspektor/-in)

Stellen

3

von Bes.-Gr. A 14

(Oberrat/-rätin)

2

von Bes.-Gr. A 10

(Oberinspektor/-in)

2

von Bes.-Gr. A 10

(Oberinspektor/-in)

2

von Bes.-Gr. A 8

(Hauptsekretär/-in)

9

Senkungen:

Stellen

Bes.-Gr. A 13

3

nach Bes.-Gr. A 13

(Rat/Rätin

(Oberamtsrat/-rätin bzw.

(2. EA der LG 2))

Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA  
der LG 2)

Bes.-Gr. A 9

2

nach Bes.-Gr. A 9

(Inspektor/-in)

(Amtsinspektor/-in)

5

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
332,99	334,13	280,49

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.
- 2) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Umsetzung von Kap. 0320	9,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
		- Vollzug HV Nr. 3	1,00
		- Umsetzungen nach Kap. 0320	9,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	10,14
Summe Zugang	9,00		
Bleibt Abgang	1,14		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1,00 (-) kw zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) darf nur für Rückkehrerarbeit verwendet werden, kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "Rückkehrer", spätestens zum 31.12.2020.).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.492	20.124	16.359

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 6	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>4)</sup>	74	74	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11	41	36	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in
A 10	83	79	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	14	23	Inspektor/-in/ Kommissar/-in
A 9 <sup>2)</sup>	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9	20	20	Amtsinspektor/-in
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in
	<u>289</u>	<u>289</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 <sup>3)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>3)</sup>	3	3	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in
A 10 <sup>3)</sup>	<u>1</u>	<u>1</u>	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>3)</sup> kw.

<sup>4)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	5 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	9 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	4 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320		
		Summe Abgang	<u>9</u>
Summe Zugang	<u>9</u>		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
6,75	6,75	6,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- sonstige	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
424	358	348

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
-------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Planmäßige Beamte/-innen**

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Aufsteigende Gehälter:

A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-frau
A 9 <sup>1)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
	8	8	Zusammen